

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Fetitzeile oder deren Raum berechnet. — Inzerate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 32.

Sonnabend, den 11. August 1906.

10. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperit sind: Kenzingen (Waden): Werkplaz Diefenbacher. Münstertal: Blas Moseder. Dürkheim: Firma Fideisen. Sedauern: Steinmessgeschäft Winterfeld. Gebweiler (Elsaß): Sämtliche Betriebe. Kloster Metten (Niederbayern): Firma P. Adler u. Co. Brandis: Granitwerk Preißer. Köln: Dombau. Rothenburg a. d. Tauber: Die Edhardschen Betriebe. Waagen: Firma Jenker. Kaiserslautern: Marmorwerk Reichel.

Würzburg und Umgegend. Der Streik im Muffellallgebiet dauert unverändert fort. Die stattgefundenen Appells in den Streiforten waren sehr gut besucht. Einstimmig wurde die Weiterführung des Kampfes beschlossen.

Nördlingen (Provinz Schwaben). Wegen einer vorgekommenen Maßregelung traten die Kollegen der Firma Zetter in den Streik.

Neuenstein (Württemberg). Die Sandsteinmehren stehen im Streik.

Mainz. Die Sandsteinmehren streiken weiter, die Arbeitgeber sind auf einmal recht einig geworden, weil es sich um die Ablehnung unserer Forderungen handelt.

Meißen II. Die Pflastersteinmehren stehen noch im Streik; am 3. August sollten mit den Unternehmern Verhandlungen stattfinden, bis zum Redaktionsschluss, am 7. August mittags, ist uns von der Streikleitung irgendwelche Nachricht über das Resultat der Verhandlung noch nicht zugegangen.

Ludwigshafen. Im Streik befinden sich die Marmorarbeiter. Situation günstig.

Amorbach. Die Steinmehren auf Sandstein der Firma Hättig befinden sich im Streik.

Münberg. Die Aussperrung im Baugewerbe dauert fort. Die Steinarbeiter sind teilweise dadurch in Mitleidenschaft gezogen.

Zweibrücken. (Alexandertische). Der Streik dauert weiter.

Zahr (Baden). Die Firma Meurer sperrt sämtliche Steinmehren aus.

Ringelbach bei Kappelrod. Die Sperre bei der Firma Leonhold u. Kütz ist aufgehoben, es wurden sämtliche Forderungen bewilligt: 1. Anerkennung der Organisation; 2. keine Maßregelung findet statt und sämtliche Kollegen werden wieder eingestellt; 3. der 1. Mai als Ruhetag wird freigegeben; 4. für schlecht gespaltene Steine gibt es Zuschlag (Vossengeld). Das Steinpalten erfolgt im Tagelohn.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Streiks finanziell aus der Hauptkasse nur dann unterstützt werden, wenn zuvor der Gesamtvorstand seine Sanction erteilt hat. In der letzten Zeit gingen uns bei öfteren Depeschen zu, auch das Telefon wurde zu Hilfe genommen, wo uns die Mitteilung wurde: „Arbeit niedergelegt, wir erwarten Anweisung.“ Auf eine Depesche, die zehn Worte enthält, können wir Verhaltensmaßregeln nicht geben. Wir verweisen die Vorstände in den Zahlstellen wiederholt darauf, mehr Briefe als Depeschen zu senden. Der Zentralvorstand muß doch wissen, auf welche Weise die Unternehmer den Tarif gebrochen haben, ferner muß ihm mitgeteilt werden, aus welchen Gründen die Maßregelungen resultieren. Wenn eine Maßregelung vorkommt, sind unsere Kollegen meistens völlig kopflos. Das erste was unternommen wird ist, die Arbeit hinzulegen, ohne dem Zentralvorstand zuvor ein Wort darüber zu melden.

Briefe von den Zahlstellen nach dem Leipziger Hauptbureau, von dem letzteren wieder zurück an die Filiale brauchen im höchsten Falle drei Tage; während dieser Spanne Zeit ist es unmöglich, daß die Unternehmer ihre Arbeiten fertigstellen können, so daß wir diese nicht mehr zur Rechenschaft ziehen können.

Also weniger Depeschen und Telefongespräche. Dafür eine fege Berichterstattung, insbesondere in Fällen, wo es sich um Lohnbewegungen, Streiks, Tarifbruch und Maßregelungen usw. handelt.

Die Gauleiter werden ersucht, in den Versammlungen insbesondere nach dieser Richtung hin die nötigen Aufklärungen zu geben.

Die Lehre vom Gleichgewicht.

„Wir halten den Kampf der Arbeiter um eine Besserung ihrer Lebenslage für durchaus berechtigt. Für berechtigt auch dann, wenn der Lebensstand des einzelnen Arbeiters das Maß des Notwendigen längst überschritten hat. Eine Industrie, die ihren Unternehmern einen reichlichen Gewinn gewährt, soll auch ihren Arbeitern mehr als des Lebens Notdurft und Nahrung abwerfen. Der Arbeiter hat so gut wie jeder andere das Recht, von seiner Hände Arbeit nicht nur die Befriedigung seiner notwendigen Lebensbedürfnisse, sondern noch ein erkleckliches mehr zu erwarten.“

Welch schlimmer Fehler ist es, von dem diese Worte stammen? Sicher kann das nur ein Sozialdemokrat geschrieben haben. — Doch nein, der Satz steht in dem sehr harmlosen, sehr staatsbehaltenden, sehr unternehmerfreundlichen Berliner Tageblatt. Sogar noch schlimmeres kann man dort lesen:

Eine Industrie, die ihre Existenz nur durch Hungerlöhne an ihre Arbeiter fristen kann, ist bolschewistisch und politisch

genommen ein Schädling im Volkleben. Keine Industrie darf in einem Lande, das eine wirtschaftliche Zukunft haben will, sich breit machen, die nicht Arbeitern der eigenen Nationalität einen Lebensstandard gewähren kann, wie er landesüblich ist. Jede Industrie, die, um konkurrenzfähig mit dem Auslande zu bleiben, nur Hungerlöhne an ihre Arbeiterschaft zahlen kann, ist reif für den Untergang.

Wer wollte nun noch zweifeln, daß die deutsche Arbeiterschaft beim Berliner Tageblatt und seinen Gesinnungsgenossen volle Unterstützung für ihre Bestrebungen findet und daß die deutsche Sozialdemokratie somit eigentlich ganz überflüssig ist!

Indessen, diese radikalen Sätze finden sich in einem Artikel über die geplante internationale Koalition der Unternehmer. Da nun diese Koalition bekanntermaßen zu dem Zweck gegründet werden soll, dem Kampf der Arbeiter um eine Besserung ihrer Lebenslage entgegenzutreten, ihn zu erschweren und möglichst zu verhindern, so muß wohl das Berliner Tageblatt mit der geplanten Gründung höchst unzufrieden sein? — Keineswegs. Sondern im Gegenteil, es begrüßt den Plan als ein hervorragend geeignetes Mittel zum wirtschaftlichen Fortschritt. Und zwar auf Grund einer Lehre vom wirtschaftlichen Gleichgewicht, die sich der bekannnten Lehre vom politischen Gleichgewicht würdig an die Seite stellen kann. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts galt es nämlich als der Staatsweisheit höchster Schluß, daß alles Glück der Völker abstamme von der ungestörten Erhaltung dessen, was man das „europäische Gleichgewicht“ nannte. Das heißt, die verschiedenen Staaten oder Staatsgruppen sollten an Kraft sich gegenseitig die Waage halten, damit keiner dem andern ernstlich gefährlich werden könne. Auf diese Weise hoffte man, den Frieden zu erhalten und jahrzehntelang erspöcksten sich hierin alle Bemühungen der Diplomatie.

Die Lehnlichkeit ist geradezu frappant, wenn man liest, wie das Berliner Tageblatt — und es ist hierbei sicherlich nur das Mundstück desjenigen Teiles der liberalen Bourgeoisie, der überhaupt über die soziale Lage nachdenkt und sich nicht begnügt, nach Polizei- und Soldaten zu schreien — seine neue Theorie vom wirtschaftlichen Gleichgewicht formuliert:

In der Herstellung eines Systems des Gleichgewichts zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wird am letzten Ende der soziale Friede oder doch die Möglichkeit eines leidlichen und vor allem großen Erschütterungen bemaßten Nebeneinanderlebens beider aufeinander angewiesenen Kategorien von Gewerbtätigen liegen.

Also das Ziel ist, hier wie dort, die Erhaltung des Friedens und erreicht werden soll es durch Herstellung eines Gleichgewichts der Kräfte der einander widerstrebenden Teile, so daß keiner es wagen kann, den andern anzugreifen.

Genau dieselbe Kurzsichtigkeit, wie bei den Diplomaten des vorigen Jahrhunderts! Jene glaubten, die Kriege entstehen nach Raune und Willkür durch ungerechtfertigte Ansprüche auf der einen oder durch Mißbrauch der Macht auf der andern Seite. Deshalb dachten sie: stärken wir durch Bündnisse die Macht der Kleinen, so daß die Großen nicht wagen dürfen, ihnen Unrecht zu tun, und erhalten wir zugleich die Macht der Großen, so daß sie gegen zu weitgehende Ansprüche der Kleinen gewappnet sind, und keiner wird es wagen, seine Grenzen zu überschreiten. Man weiß, wie wenig sie ihren Zweck erreichten. Das 19. Jahrhundert in seinem ganzen Verlauf steht an blutigen Kriegen keiner früheren Epoche der Weltgeschichte nach. Das macht: die Kriege hängen nicht lediglich von der Raune und Angriffslust des einen oder andern Teils ab, sie haben andere, innere Ursachen. Ohne dieselben hier weiter zu verfolgen, so war eine davon fraglos die, daß es Staaten gab, die bei dem gerade herrschenden „Gleichgewicht“ sehr schlecht fahren, entweder sofort oder mit der Zeit infolge ihrer Entwicklung und daß diese durch die Macht der Tatsachen gezwungen wurden, dagegen zu rebellieren. So wurde, was man für eine Garantie des Friedens hielt, zur stets neuen Quelle des Krieges.

Ebenso wie jene Staatsmänner denkt nun das Berl. Tageblatt, daß der wirtschaftliche Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern nur durch „Uebergriffe“ der einen oder der anderen entsteht; entweder leiden die Arbeiter unter wirklichen Hungerlöhnen — das ist ein Uebergriff der Unternehmer, den sie nicht wagen werden, sobald die Arbeiter stark genug sind, ihn zurückzuweisen; oder die Unternehmer leiden unter „zu weitgehenden Forderungen“ der Arbeiter — das ist dann wieder ein Uebergriff dieser letzteren, der unmöglich gemacht wird durch entsprechende Stärkung der Macht der Unternehmer.

Ganz nun davon abgesehen, daß selbst das Berliner Tageblatt nicht angeben kann, welche Löhne als „Hungerlöhne“ und welche Forderungen der Arbeiter als „zu weitgehend“ gelten sollen, so lehrt schon die vorhergehende Betrachtung, daß der Zweck, den Frieden zu erhalten, auf diese Weise nicht erreicht werden kann. Was bedeutet denn das Schlagwort von der Sicherung des sozialen Friedens, wenn wir es seinen pathetischen Klanges entkleiden? Nichts weiter als die Erhaltung desjenigen wirtschaftlichen Zustandes, in dem wir uns gegenwärtig befinden. Dabei fahren die Arbeiter aber sehr schlecht. Sie haben gar kein Interesse daran, ihn zu erhalten. Und wenn sie nur die

Wahl haben zwischen seiner Erhaltung und wirtschaftlichen Erschütterungen, so liegt es in ihrem Interesse, unbedeutend die Erschütterungen vorzuziehen. Denn aus dem gegenwärtigen Zustande entspringen ja gerade ihre Leiden! Es ist eben ein großer Irrtum, anzunehmen, die Arbeiter befänden sich nur dort in bedrückter Lage, wo die Unternehmer sich besondere Uebergriffe zuschulden kommen lassen. Nein, der regelmäßige Gang der kapitalistischen Produktion bringt die Ausbeutung und damit die Leiden der Arbeiter mit sich, auch wenn die Unternehmer persönlich human sind. Muß doch das Berliner Tageblatt selbst schreiben:

Gerade bei der Schärfe der Weltkonkurrenz auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens ist die Neigung vieler Unternehmer groß und verständlich, alle Mittel in Anspruch zu nehmen, die eine billige Produktion ermöglichen. Und dabei spielt die Gewinnung billiger Arbeitskräfte nicht die geringste (will sagen: eine sehr bedeutende) Rolle.

Nun also, hier wird doch der Gegensatz anerkannt, der besteht zwischen Profit und Arbeitslohn: je größer der eine, desto kleiner der andere. Nun meint freilich das Berliner Tageblatt, es solle sich jeder mit einem mittleren Satz begnügen. Aber leider! Die Weltkonkurrenz und andre Ursachen — in Wahrheit der ganze innere Mechanismus der kapitalistischen Produktion — drückt ohne Unterlaß den Profit nach unten und zwingt ihn, durch immer neue Angriffe auf den Arbeitslohn sich schädlos zu halten. Und umgekehrt, der Arbeiter erhebt den selbst vom Berliner Tageblatt ihm zuerkannten Anspruch auf mehr als des Lebens Notdurft und sieht sich dadurch zu immer neuen Angriffen auf den Profit genötigt. Und dann ist doch der Druck auf den Lohn nicht das einzige Uebel, unter dem der Arbeiter leidet. Man denke an die häufige Arbeitslosigkeit, an die Unsicherheit seiner ganzen Existenz, an die persönliche Unfreiheit, in der er ständig lebt, an die Inhaltslosigkeit seiner Arbeit, an die Ausichtslosigkeit, es jemals im Leben weiter zu bringen. Alle diese schweren Leiden sind unmittelbare Ausflüsse des kapitalistischen Systems, sie alle insgesamt lasten auf dem Arbeiter, machen ihm das Leben unerträglich und zwingen ihn immer und immer wieder, dagegen zu rebellieren, er mag wollen oder nicht. Nicht aus Lust am Zerstören ist der Arbeiter revolutionär, sondern weil er bei dem herrschenden Zustand der Dinge nicht leben kann. Und gerade diesen Zustand zu erhalten, ist der ausgesprochene Zweck der Lehre vom Gleichgewicht! Damit ergibt sich, daß die scheinbar so gerechte, so fortschrittliche, so „liberale“ Lehre in Wirklichkeit durchaus reaktionär ist. Wenn es gelänge, auch nur einen Teil der Arbeiter dadurch einzulullen und dem Kampf gegen das Kapital zu entfremden, wäre das ein gewaltiger Schaden für die Sache der Arbeiterschaft und das Unternehmertum könnte sich ins Fäustchen lachen.

Entlassungsschein oder Arbeitszeugnis?

Wie allgemein bekannt sein dürfte, gehört zu den Nebenverpflichtungen des Arbeitgebers die Ausstellung eines Zeugnisses an den Arbeiter. Welche Anforderungen dieser an ein vom Arbeitgeber auszufertigendes Zeugnis stellen kann, und welche Verpflichtungen der Arbeitgeber bei der Ausfertigung eines solchen Schriftstücks hat, das ist in dem § 113 der Gewerbeordnung klar ausgedrückt. Aber dennoch sind Streitigkeiten über Form und Inhalt der Arbeitszeugnisse durchaus nicht selten. Es erscheint deshalb geboten, auf die Arbeitszeugnisse der in Gewerbebetrieben beschäftigten Personen näher einzugehen, zumal wenn es sich, wie in nachstehendem geschildert werden soll, um einen Fall handelt, der ganz eigenartig ist und darum ein weiteres Interesse für sich in Anspruch nehmen kann, und der uns auf Grund unserer Betrachtungen dahin führt, den Kollegen beim etwaigen Austritt aus dem Arbeitsverhältnis anzuraten, unter Umständen auf die Ausstellung eines Arbeitszeugnisses zu verzichten und sich lieber mit einer einfachen Entlassungsbescheinigung zu begnügen, oder wer das nicht will, mag hinsichtlich des Inhalts des Zeugnisses an den Arbeitgeber solche Anforderungen stellen, die ihn vor Weiterungen und schweren wirtschaftlichen Nachteilen schützen, damit es ihm nicht ergehe, wie in dem folgenden Falle, der an der Hand von zwei Urteilen geschildert werden soll, die in der Nr. 10 der Monatschrift Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht veröffentlicht worden sind und denen folgender Sachverhalt zugrunde liegt:

Ein Arbeiter war als Maschinenschlosser und Monteur seit etwa reichlich 10 Jahren bei einem Unternehmer in Stellung. Daß das Arbeitsverhältnis von so langer Dauer sein konnte, war wohl nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß in dieser ganzen Zeit der Arbeiter in Beziehung auf die Erfüllung seiner Obliegenheiten und sonstigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrage es an nichts fehlen ließ und zu irgendwelchem Tadel keinen Anlaß gab. Da traf es sich, daß in dem Betriebe ein Streik ausbrach. Der Arbeiter, der nicht das Odium des Streikbruchs auf sich laden wollte, erklärte sich mit seinen Mitarbeitern solidarisch, d. h. er schloß sich ihnen an und legte gleichfalls die Arbeit nieder. Der Unternehmer, in einem Streik vielleicht etwas Ungewöhnliches oder gar Ungehöriges erblickend, oder auch unangenehm berührt oder enttäuscht, daß sich der Arbeiter seinen Mitarbeitern anschloß,

entließ deshalb diesen, und gab ihm einen Entlassungschein. Der Arbeiter im vollen Bewußtsein, in dem Betriebe seines Arbeitgebers hinsichtlich seiner Arbeitspflichten nichts unerfüllt gelassen zu haben, verlangte anstatt dieser Ausgangsbefreiung ein Zeugnis, das auch über seine Führung und Leistungen Auskunft geben sollte. Der Arbeitgeber war wohl bereit, ihm ein Zeugnis auszustellen, allein aber kein solches, wie es der Arbeiter erwartete und auf welches er einen Anspruch zu haben glaubte, denn es enthielt folgenden Wortlaut:

Der Inhaber dieses, R. G., geb. 29. 1. 76, war vom 15. 2. 96 bis 4. 3. 06 bei uns beschäftigt und wird heute entlassen. Derselbe war teils als Maschinenschlosser, teils als Monteur tätig und waren wir mit seinen Leistungen zufrieden. Seine Führung gab bis kurz vor seiner Entlassung zu Tadel nicht Anlaß. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist erfolgt, weil er sich einem ausgebrochenen Streik anschloß.

Der Arbeiter, der in diesem Zeugnis mit Recht eher alles andre sah, als ein Dokument, auf Grund dessen ihm sein ferneres Fortkommen ermöglicht werden könne, verlangte nun die Beseitigung der Stelle, die sich auf den Streik bezog. Als seinem Verlangen nicht entsprochen wurde, führte diese Weigerung der Firma zu einem Rechtsstreit, erst vor dem Gewerbegericht in Lüneburg und dann in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht daselbst.

Im Termin verlangte der klägerische Arbeiter von der Firma die Streichung der von ihm beanstandeten Worte, die sich auf seine Teilnahme an dem Streik bezogen, weil er befürchte, durch diesen Satz in seinem späteren Fortkommen behindert zu werden.

Die beklagte Firma ließ dagegen einwenden: Für die Führung des Klägers sei es charakteristisch, daß er sich nach 10jähriger Tätigkeit ohne weiteres einem Streik angeschlossen habe. Da das Zeugnis wahrheitsgemäß ausgestellt werden müsse, halte sie sich für verpflichtet, diese für die Führung des Klägers bezeichnende Tatsache in dem Zeugnis anzuführen.

Das Gewerbegericht erkannte für Recht, daß der Arbeiter mit seiner Klage abzuweisen sei und begründete dieses Urteil folgendermaßen:

Gemäß § 113 Abs. 2 der Gewerbeordnung hat der Arbeitgeber dem Arbeiter auf Verlangen ein Zeugnis über Führung und Leistung auszustellen. Das Zeugnis darf gemäß § 113 Abs. 3 a. a. O. nicht mit Merkmalen versehen sein, die den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Um ein geheimes Merkmal im Sinne des § 113 Abs. 3 a. a. O. handelt es sich im vorliegenden Falle nicht. Es kann sich nur fragen, ob in dem streitigen Satze des Zeugnisses eine Äußerung des Arbeitgebers über die Führung des Klägers zu sehen ist. Meist wird der Arbeitgeber das Zeugnis über die Führung in Gestalt eines Urteils über Handlungen oder Unterlassungen im Arbeitsverhältnis abgeben. Es muß ihm aber auch freistehen, Tatsachen anzuführen, aus denen der, dem das Zeugnis vorgelegt wird, sich ein Urteil bilden kann. Es ist nach Ansicht des Gerichts anzunehmen, daß die Tatsache, der Kläger habe sich einem Streik angeschlossen, einen Schluß auf die Führung des Arbeiters zuläßt. Ist das aber anzunehmen, so ist die Aufnahme des letzten Satzes in das Zeugnis zulässig. Der Kläger war deshalb mit seiner Klage abzuweisen (vgl. Handbuch für GG. von Dr. Baum, Berlin 1904, S. 175, Nr. 18).

Der Kläger, dem das Urteil wohl nicht verständlich erschien, weil es sich etwa ganz außerhalb der Grenzen seiner Rechtsanschauungen bewegte, legte Berufung dagegen ein. Nun ist aus der anfangs bezeichneten Nummer der Monatschrift nicht zu ersehen, wodurch die Sache berufungsfähig wurde. Doch gleichviel. Das Landgericht, an das die Berufung des Klägers ging, wies diese zurück und führte in seinen Gründen aus:

Auf Grund des § 113 Abs. 3 der Gewerbeordnung kann der Kläger die Entfernung des letzten Satzes, worin bemerkt ist, daß er wegen Beteiligung an einem Streik entlassen worden sei, nicht verlangen; denn die Tatsache des Anschlusses an einen Streik ist offen in dem Satze ausgesprochen, so daß diese Mitteilung, auch wenn der vom Kläger behauptete Beschluß des Arbeitgeberverbandes in U. besteht, den Kläger nicht in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise kennzeichnet. Ein ausdrückliches Verbot, den Entlassungsgrund im Zeugnis anzugeben, besteht nicht. Das Zeugnis hat sich nach § 113 der Gewerbeordnung allerdings auf bestimmte Punkte und zwar zunächst lediglich auf eine Äußerung über die Art und Dauer der Beschäftigung des Arbeiters zu beschränken und ist erst auf dessen Verlangen auch auf Führung und Leistung auszudehnen. Ein solches Verlangen hat aber der Kläger gestellt, die Beklagte (Firma) hatte daher die Pflicht, ihr Urteil auch in dieser Richtung abzugeben. Sie hat dies in der Weise getan, daß sie zunächst erklärt hat, die Führung des Klägers habe bis kurz vor seiner Entlassung keinen Anlaß zu Tadel gegeben. Dieser Beurteilung ist der streitige Satz hinzugefügt. Derselbe wird vom Kläger mit Unrecht beanstandet. Denn die darin enthaltene Mitteilung hatte nur Bezug auf seine Führung; aus ihr erhellt erst, was die Beklagte an dem Kläger zu tadeln hatte. Ob der Anschluß eines Arbeiters an einen Streik objektiv tadelnswert ist, steht nicht zur Frage; bei Abgabe seines Urteils über die Führung darf der Zeugnisaussteller selbstverständlich seine subjektive Auffassung zum Ausdruck bringen und über diese Grenze ist die Beklagte nicht hinausgegangen.

Soweit die beiden Urteile. Von Seiten vieler Arbeiter sind sie schon als unhaltbar bezeichnet worden. Ob sie das wirklich sind oder nicht, wird wohl stets ein Gegenstand des Streites zwischen Juristen und Laien bleiben. Allerdings, tief bedauerlich bliebe es für die Arbeiter, wenn, zurückgreifend auf diese Entscheidungen, bei ähnlicher Sachlage die Arbeitgeber dem Vorgehen des Unternehmers in U. folgten. Die Gerichte dürften, wenn die Sache vor ihrem Forum erschiene, kaum anders entscheiden, als in dem von uns mitgeteilten Falle. Wie bereits in dem Urteile des Gewerbegerichts angedeutet worden ist, stellt sich auch Baum in seinem Handbuch für GG. auf den vom Gerichte eingenommenen Standpunkt, oder umgekehrt dieses sich auf seinen. Auch der bekannte Gewerberichter Dr. Brenner in München, dessen Name in Arbeiterkreisen einen guten Klang hat, sagt in seinem vorzüglichen, für Arbeit-

geber und Arbeitnehmer als Leitfaden bezeichneten Buche: Der gewerbliche Arbeitsvertrag nach deutschem Recht: „Nur wenn der Arbeiter ausdrücklich erklärt, daß er auch eine Bescheinigung über Leistung und Führung verlange, ist der Arbeitgeber berechtigt und verpflichtet, ein diesbezügliches, wahrheitsgetreues Zeugnis auszustellen; er darf z. B. dann bei widerrechtlichem Dienstaustritt auch die Bemerkung eintragen: „Ist aus dem Dienst entlaufen“, aber nur dann, wenn der Arbeiter ausdrücklich ein Zeugnis über Leistung und Führung verlangt.“

Wahrheitsgemäß ist in dem von uns besprochenen Falle das Zeugnis. Aber daß der Vermerk über die Beteiligung des Arbeiters am Streik etwa nicht den Zweck haben sollte, den Arbeiter derart zu kennzeichnen, wie er es ausgesprochenemmaßen befürchtet, wer würde sich wohl diesem Glauben hingeben? Aber darauf kommt es nicht an, denn es heißt: „Bei der Abgabe seines Urteils über die Führung darf der Zeugnisaussteller selbstverständlich seine subjektive Meinung zum Ausdruck bringen.“

Freilich, daß der Arbeiter durch den von ihm beanstandeten Satz in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise gekennzeichnet worden sei, das kann er allerdings nicht behaupten, aber es steht doch fest, daß er in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses ersichtlichen Weise gekennzeichnet worden ist; was hinsichtlich der ungünstigen Wirkung auf eins herauskommt.

Angeichts dessen entsteht für uns die Frage, wodurch sich der Arbeiter gegen die schlimmen Folgen einer derartigen Zeugnisausfertigung schützen kann. Zunächst wollen wir darauf hinweisen, was wir am Anfang unserer Ausführungen angeraten haben. Nämlich: sich bei Austritt aus dem Dienstverhältnis gegebenenfalls mit einer einfachen Entlassungsbefreiung zu begnügen. In diese darf nichts andres hineingeschrieben werden, als was auf die Art und Dauer der Beschäftigung Bezug hat. Will man das nicht, so gebe man dem Arbeitgeber keine Gelegenheit, seine „subjektive Auffassung“ kundzugeben, wie in dem in Rede stehenden Falle. Wenn es auch im Gesetze heißt: Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auf „ihre Führung und ihre Leistung“ auszudehnen, so steht es doch im Belieben des Arbeiters, zu verlangen, daß sich das Zeugnis auf seine Führung oder seine Leistungen ausdehne. Er kann also, wenn es ihm vorteilhaft erscheint, eins von den beiden verlangen; natürlich auch beides. Durch die Wahl entgeht er der Gefahr, daß sein Arbeitszeugnis ihm zu einem Urteilsbriefe werde. Schr.

Goldströme — Blutströme.

Eine entsetzliche Sprache von den Opfern, die der Kapitalismus fordert, redet der vor kurzem erschienene Bericht des Sektionsvorstands der Knappschaftsberufsgenossenschaft. Trotzdem im Jahre 1905 im Ruhrkohlenbergbau infolge des Streiks zwei Millionen Arbeitstage weniger geleistet wurden, trotzdem die Zahl der Arbeiter von 265 916 auf 256 805 sank, ist die Unfallziffer abermals gestiegen. Es ist eine laute Anklage gegen das mörderische System unserer heutigen Produktionsweise, wenn der Bericht feststellt, daß 1905 nicht weniger als 41 096 Unfälle zur Anzeige gebracht wurden, gegenüber 40 355 im Jahre vorher. Und auch die tödlichen Unfälle wiesen eine steigende Tendenz auf, sie betrugen 574 gegen 557 im Vorjahre. Der „Segen“ unserer so hoch gepriesenen Sozialgesetzgebung zeigt sich darin, daß von den 41 096 Unfällen nur sage und schreibe — 4681 als entschädigungspflichtig erachtet worden sind. Die große Masse der Verunglückten geht leer aus . . .

Ein „hochvermögender“ Herr hatte die Unverschämtheit, die Bergleute zu beschimpfen, manche verursachten sich einen „Knack“ von selbst, um in Behaglichkeit den Segen der Unfallrente genießen zu können. Die Statistik schlägt den Herrn in folgender Weise auf seinen vorlauten Mund: Die inneren Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle waren:

	1904	1905
Gefährlichkeit des Betriebes . . .	3851	3930
Schuld des Verletzten selbst . . .	681	584

Im Handels- und Börsenteil der bürgerlichen Presse führen die Grubenbarone bewegliche Klagen über den Schaden, der ihnen durch den Streik des Jahres 1905 zugefügt worden ist. Nichtsdestoweniger wird aber konstatiert, daß das Jahr ein gutes für ihren Geldsack war. Die Dividenden sind durchweg gestiegen und betragen oft 20, 25, 30, ja 40 Prozent und mehr. Die Herrschaften können zufrieden sein mit dem von den Lohnslaven ihnen erarbeiteten Gewinn. Die Bilanz der letzteren aber ist: steigende Unfallziffer, über 41 000 Unfälle! Auf der einen Seite der riesig anschwellende Goldstrom, auf der andern Seite der ebenso anschwellende Blutstrom. Um 5 Pfg. — sage und schreibe um 5 Pfg. ist der Durchschnittslohn der Bergleute im Jahre 1905 gegen das Vorjahr gestiegen. Wo die Herren Sacke Geld einnehmen, werfen sie ihren Sklaven ein paar Bettelpennige hin. 472 Mk. Betrag im Jahre 1905 der Durchschnittslohn des Ruhrbergmannes, im Jahre 1900 betrug er aber 5.06 Mk. Also um 34 Pfg. niedriger stand 1905 der Tagesdurchschnittslohn der Bergleute gegen das Jahr 1900. Und im Jahre 1900 floß der Goldstrom der Unternehmer nicht so reichlich wie 1905. Zahlen reden eine deutliche Sprache. Warum sollten wir heizen?

Aus dem Bayerischen Wald.

(Agitationstour.)

Am 21. Juli 1906 ging es per Bahn nach Passau, das eingekleilt zwischen den beiden großen Flüssen Inn und Donau wohl als eine der am schönsten gelegenen Städte Bayerns genannt werden darf.

Gegenüber dem mächtigen, im Jahre 1680 neu erbauten Dom, in welchem der jedem Politiker wohlbekannte bayerische Zentrumsgewerkschaftsleiter Dr. Wächler seinem Beruf obliegt, erhebt sich zwischen dem linken Donauufer und der Sitz ein mächtiger Granitfels mit der Festung Oberhaus, in welcher, oft wegen geringer militärischer Vorgehen, so mancher bayerische Soldat seine Gesundheit oder sein Leben opfern mußte.

Am 22. Juli 1906, früh 9 Uhr, fuhr ich über die hohe, kühn erbaute Donaubrücke, ein großartiges Panorama hinterlassend, in den Bayerischen Wald, Richtung Freyung. Nach einer einstündigen Fahrt, welche jedem Naturfreund volle Genugtuung bietet, kam ich in Kalteneck an. In Kalteneck angekommen, wird aber jedem Fachmann

an den großen Steinlagern klar werden, daß diese Berge und Täler nicht nur kleine versteckte Steinbrüche in sich bergen, welche dem Anfässigen einen Nebenverdienst bieten, sondern kapitalkräftige Unternehmer eine Großindustrie repräsentieren, welche wohl im Stande sein dürfte, in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus, beim Konkurrenzkampf ein kräftiges Wort mitzusprechen. Diese Industrieorte aufzusuchen, ist für den Kenner nicht schwer, denn die links und rechts der Bahn gelegenen steilen Bergstraßen geben mit den tief gefahrenen Radfurchen den besten und sichersten Wegweiser.

Die Straße rechts der Bahn führte mich nun, begleitet von drei Kollegen, über Gutturm nach Büchelberg, einem schön gelegenen, sauberen Ort, woselbst die Herren Gebrüder Kerber ihren Wohnsitz haben.

Dort angekommen, ging es zu einem Gasthof, dessen Besitzer für einen frischen, erlabenden Trunk Bier, sowie für einen guten, kräftigen und billigen Mittagstisch sorgte.

Bald darauf erschien der jedem älteren Steinmetz von München und Regensburg so wohl bekannte frühere Kollege und jetzige Betriebsleiter des Herrn Kerber, Fritz Genswürger, und überbrachte mir persönlich die Nachricht, daß Herr Kerber vor der Versammlung mit mir zu sprechen wünsche, welchem Verlangen ich unter Beisein von drei Kollegen auch nachkam.

Die dortige Auseinandersetzung erstreckte sich auf die Stellung des Herrn Kerber zu der Zollfrage auf Pflastersteine, der Tarifverträge, der Organisation der Arbeiter und der Beschwerden, welche er gegen die Arbeitnehmer zu führen habe. Unter anderem kamen wir auch auf den Streik der christlich organisierten Steinarbeiter in Hauzenberg zu sprechen, und Herr Kerber händigte mir zur Einsichtnahme den dort abgeschlossenen Tarifvertrag aus.

Bemerkenswert ist wohl, daß Herr Kerber die Erklärung abgab, daß er sofort die Organisation der Arbeiter anerkenne und die Führer unserer dortigen Entwicklung als die tüchtigsten Arbeiter seines Betriebes kennzeichnete. Seine Beschwerden über die Unsitte des Blaumachens sind teilweise als berechtigt anzuerkennen, und dürften unsere dortigen Kollegen gut tun, nach Kräften diese zu bekämpfen, denn nur dann wird es möglich sein, den Organisationsgedanken zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage genügend zum Einfluß bringen zu können.

Von dem mir überreichten Tarif sei ein Satz hier wiedergegeben, der das Treiben der christlichen Gewerkschaft im grellsten Lichte kennzeichnet:

§ 8. Arbeiter, welche aus der christlichen Organisation austreten oder aus derselben ausgeschlossen werden, verlieren alle Rechte, die sich aus diesem Vertrag für sie ergeben. — Besser gesagt wäre wohl: „Fritz Vogel oder stirb.“

Wo bleibt denn hier der Gedanke des freien Koalitionsrechts, wenn man alle diejenigen, welche nicht meinen Willen erfüllen, ans Messer der Unternehmer liefert; wo bleibt denn hier die christliche Nächstenliebe, wenn man diejenigen, welche nicht nach meinem Willen handeln, als vogelfrei erklärt und ihnen das Hungertuch vor die Augen bindet? Fürwahr, „echt christlich“!

Von Herrn Kerber ging es nun in das eine Stunde entfernte Versammlungslokal, in welchem bereits 220—250 Personen anwesend waren und mit Aufmerksamkeit meinen Ausführungen folgten. Nachdem die Aufnahmen zu unserem Verband gemacht waren, erfolgte die Wahl der Vorstandschaft für die neugegründete Zahlstelle, welche mit 62 Mitgliedern die sicherste Gewähr einer weiteren Entwicklung bietet.

Von der Versammlung ging es nun zurück nach Büchelberg, Kalteneck; von hier per Bahn nach Passau, an den großen Pflastersteinlagern bei Pleinting und Wilshofen vorbei, nach Metten.

In Metten befindet sich ein großes Benediktinerkloster mit über 40 Ordensgeistlichen, welche meistens als Professoren an hiesigen Gymnasien tätig sind. Der Ort zählt etwa 2000 Einwohner. Die zirka 400 Studenten sind im Kloster untergebracht. Viele hervorragende bayerische Zentrumsmänner und Abgeordnete haben in Metten studiert. Daß die Handwerker dieses Ortes stark vom Kloster abhängig sind, ist klar. In Metten und Umgebung haben wir eine starke Granitindustrie, welche 1880—1900 glänzend florierte. Nebenbei bemerkt ist Metten der Geburtsort unseres Redakteurs Staudinger, er ist somit ein richtiges Klosterkind. In Metten war die Versammlung überfüllt, auch der letzte Mann war erschienen, ein Beweis, wie ernst es den Kollegen mit dem Verbands ist. Besonders der junge Nachwuchs ist für unsere Sache sehr begeistert. Für die Alten wird dies besonders ein Ansporn sein.

Die Firma Adler u. Weinschenk wurde wegen Maßregelung eines Familienvaters einer scharfen Kritik unterzogen, und verpflichteten sich sämtliche anwesenden Kollegen, nicht eher bei dieser Firma in Arbeit zu treten, bis sie die Maßregelung zurücknimmt. Der einstimmige Beschluß, den Betrieb bis auf weiteres zu sperren, fand ungeteilten Beifall, und dürften Herrn Adler bald davon überzeugen, daß er zur Führung eines Geschäftes nicht nur Meister, Poliere und Buchhalter, sondern auch Arbeiter notwendig sind. Meine Vorstellung am andern Tag bei dieser Firma zur Beilegung der Differenz, blieb erfolglos, und ist Zugum von Granitarbeitern bis auf weiteres zu dieser Firma fernzuhalten.

Nun führte mein Weg, durch prächtige Waldungen an einem mir wohlbekannten, von Bergen umgebenen Orte, dem schön gelegenen Schloß Egg vorbei, nach Edenstetten, woselbst ebenfalls eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung tagte; mehrere Aufnahmen wurden auch hier gemacht, so daß auch hier nur noch wenige unserem Verbands fernstehen, und Herr Hans Braum, dieser Unglückshannes in der Agitation, zu einem neuen Zerplitterungsverf sehr wenig Boden finden dürfte. Die dortigen Steinarbeiter, sowie die Kollegen von Metten sind jetzt von den Lehren dieses Organisationsvollkommen durchdrungen und haben daraus gelernt, daß ein Steinarbeiter nur im Steinarbeiterverband seine Interessen vertreten kann.

Nach diesen beiden erfreulichen Versammlungen fuhr ich von Metten über Deggendorf nach Gotteszell, Ruhmannsfelden, woselbst, bis Rindnach, Regen, mehr als 100 Kollegen beschäftigt sind. Leider waren aber die Besprechungen dort äußerst schlecht besucht, und sind die wenig Erschienenen für unsern Verband vorerst nicht zu bewegen.

In Blaubeuren, woselbst die nächste Versammlung war, ist ebenfalls erfreulicherweise wieder ein sehr guter Besuch zu verzeichnen gewesen, und verspricht die Einmütigkeit der dortigen Kollegen das Beste.

Die letzte Versammlung sollte in Weibach tagen, ich wurde aber plötzlich ins Streikgebiet gerufen, so daß ich einen Kollegen von Blaiberg mit dieser Agitationsarbeit beauftragen mußte, der sich seiner Aufgabe sehr gut entledigte und, trotz aller Bemühungen des Herrn Pfarrers, eine Zahlstelle gründen konnte.

Recht charakteristisch zeigt wieder folgender Brief, der einige Tage vor der Versammlung in unserm Einberufungszuging, wie sehr die Herren um ihre Schäfflein besorgt sind, und es verstehen, Versammlungslokale abzutreiben:

Wlaibach, 25. Juli 1906.

Geehrter Herr!
Lebhaft muß ich es bedauern, daß Sie es kürzlich unterlassen haben, in Sachen der in meinem Wirtschaftslotal abzuhaltenen Versammlung mich ganz über den Kernpunkt der Sache aufzuklären. Zur Einsicht gebracht, daß es sich dabei um ein sozialdemokratisches Unternehmen handelt, fühle ich mich verpflichtet, meine Einwilligung zur Abhaltung einer Versammlung in meinen Lokalitäten zurückzunehmen und zwar aus folgenden Gründen:

1. Mein Haus ist stets auch Versammlungsort des hiesigen katholischen Männer- und Arbeitervereins. Da kein Mann von Charakter zwei Herren dienen kann, so kann ich nicht zugleich aus Ueberzeugung auf Seite der katholischen Sache stehen und jene Partei begünstigen, bei der ausgesprochenenmaßen Religion Privatfache ist.

2. Nur ganz wenige huldigen bei uns sozialdemokratischen Ideen; die erdrückende Mehrheit ist christlich gesinnt; durch Begünstigung sozialistischer Bestrebungen der Minderheit würde ich mich schuldig machen, einen unheilvollen Zwist in die Gemeinde zu tragen zu haben, würde ich mich in Gegensatz zu meiner Ueberzeugung setzen und mir die Mehrheit der Leute entfremden, und was heißt das für einen Geschäftsmann!

Bemerken will ich noch, daß ich mit diesem Schreiben durchaus nicht gegen das Bestreben bin, daß der Arbeiter seine Lage verbessere. Auch unser katholischer Arbeiterverein bietet den Wollenden hierzu stets seine Hilfe, nicht in letzter Linie auch durch stete Betonung einer in christlichem Geiste betätigten Sparjamkeit.

Wäre ich vorher völlig aufgeklärt gewesen, daß es sich in dieser Angelegenheit um ein rein sozialdemokratisches Unternehmen in einer ganz christlich gesinnten Gemeinde handelt, hätte ich Ziel und Wesen desselben erkannt, niemals hätte ich meine Einwilligung gegeben; deshalb nehme ich sie aus völlig freier Entschliebung in aller Form zurück.

Hochachtungsvoll
Max Gutter, Wirt.

Wenn aber dieser katholische Arbeiterverein die Lage der Arbeiter zu verbessern, stets seine Hilfe geboten hat, so ist äußerst zu verwundern, daß in dieser Gegend ein tüchtiger Steinmetz in 14tägigen Zahlperioden bei zehntündiger täglicher Arbeitszeit nach Abzug des Schmiedegeldes und der Krankenversicherung folgende aufeinanderfolgende Zahltage zu verzeichnen hatte: 21.70, 22.22, 30.22, 27.21, 20.91, 29.14, 28.53 Mf.

Das ist somit seit den letzten 14 Wochen, welche alle in die guten Sommermonate fallen, ein wöchentlicher Höchstverdienst von 15.11 Mf., und ein Mindestverdienst von 10.46 Mf.; und bei solchen Löhnen mag man noch zu sprechen, daß die Christlichen „Arbeiterinteressen“ vertreten.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß bei solchen Löhnen eine Hilfe zur Sparjamkeit nicht notwendig ist, und diese so traurig und erbärmlich entlohneten Arbeiter alle Veranlassung haben, sich zu organisieren, um ihre Pflichten als Familienväter erfüllen zu können. Rege deshalb jeder Granitarbeiter Hand an das große Kulturwerk. Organisierung der Masse, denn noch gibt es Hunderte von Fernstehenden für unsere Ideen zu gewinnen.

Mittenmeier.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir ersuchen die Zahlstellenassistenten nochmals dringendst, daß ab 1. Juli 1906 nicht mehr gültige Markenmaterial sofort mit der Hauptkasse abzurechnen, soweit dies noch nicht geschehen. Verschiedene bis jetzt bei den Abschüssen zutage getretene Differenzen machen es zur unbedingten Notwendigkeit, sämtliche Konten mit dem alten Material abzuschließen und neu zu übertragen, damit später Verwechslungen zwischen alten und neuen Beitragsmarken vollständig ausgeschlossen sind, und daß ferner die Fehler, die schon jahrelang in den einzelnen Zahlstellen in den Kassabüchern zu bestehen scheinen, endlich einmal ausgemergelt werden können. Wir empfehlen daher den Ortsverwaltungen, bevor sie abrechnen und das Geld einsenden mit dem Bemerkten: „Nun ist unser Konto glatt“, einen Auszug zu machen über sämtlich empfangenes Material, und auf der andern Seite, was davon bezahlt ist seit Einführung der Verbandsform. Es wird dadurch viel Schreiberei und Zeit gespart. Es muß doch auch im Interesse der Ortsassistenten liegen, endlich mal reinen Tisch zu haben. Wir können jetzt unmöglich für die vielen Zahlstellen je einen Kontoauszug machen, wir ersuchen daher diejenigen Kassierer, die glauben, in Differenzen mit der Hauptkasse zu sein, einen Auszug aus ihrem Wertzeichenkonto zu machen und an uns einzusenden. Es führt dies viel leichter zu einem Verständnis.

Den Verband von altem Material müssen wir nun endgültig einstellen, da wir sonst zu keinem Abschluß gelangen. Restanten, die es bis jetzt noch nicht für nötig erachtet haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wo sie schon acht Wochen vor Ablauf des Terms darauf aufmerksam gemacht wurden, haben eben ihre Bücher mit den neuen Beitragsmarken in Ordnung zu bringen, andernfalls sie die Folgen selbst zu tragen haben.

Alle Kassierer ersuchen wir nochmals, erst das alte Material abzurechnen, ehe sie neues bezahlen.

Ausgeschlossen wurden: Joseph Röder aus Rammersacker, zurzeit in Grünfeld, wegen Streikbruch. — Heinrich Schrab, früherer Kassierer in Hochspeier, wegen unlauterer Markenklebung in seinem Buch.

Korrespondenzen.

Berlin II. Der Lohn resp. der Tarif der Berliner Marmorarbeiter wäre ein ganz anderer, hätten wir nicht mit so vielen indifferenten Kollegen zu rechnen. Gibt es davon schon in Berlin genug, so ist doch die größte Mehrzahl dieser Kollegen in Weissensee zu finden. In diesem Orte befinden sich sechs Werkstellen, von denen die größte die der Firma E. Bache ist, denn hier werden schon allein zirka 35 bis 40 Kollegen beschäftigt. Die von uns feinerzeit gewählte Agitationskommission hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, vor allen Dingen diese Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Nachdem dieses schon in mehreren Wadenversammlungen versucht wurde und auch teilweise Erfolg hatte (es ließen sich beispielsweise bei der Firma E. Bache 12 Mann in den Verband aufnehmen), fand am Mittwoch, den 1. August, eine öffentliche Versammlung statt, die von zirka 40 Kollegen besucht war, meistens sind dieselben bei oben benannter Firma in Arbeit. Kollege Junk fechtete den Anwesenden auseinander, warum es notwendig ist, sich zu organisieren. Ein jeder müsse ein tüchtiger Agitator

sein und nicht eher ruhen, bis auch der letzte Mann organisiert sei, dann könnten auch hier in Weissensee endlich einmal bessere Zustände Platz greifen. (Lebhafter Beifall.) Hierzu wurde beschlossen, in Weissensee einen Zahlabend einzurichten. Hoffentlich werden die Kollegen von Weissensee es nun bald einsehen, daß es wirklich nicht mehr ohne den Verband geht. Wurde doch darüber geklagt, daß es eine geregelte Arbeitszeit bei der Firma E. Bache z. B. gar nicht mehr gäbe. Da wird einfach in der Fabrik auf einer Tafel angeschrieben: Die Arbeitszeit ist heute bis 7 Uhr. Sehr oft steht auch daran, bis 8 Uhr. Also 10 und 11 Stunden arbeiten die Kollegen und der Unternehmer prahlt dann mit den hohen Löhnen, die seine Leute verdienen. Also vorwärts, Kollegen, hinein in den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, dann wird es auch ein Leichtes sein, die angeführten Mißstände zu beseitigen. Erscheint alle recht zahlreich in der Versammlung, die am Mittwoch, den 15. August, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c, abends 8½ Uhr, stattfindet.

Blaiberg. Am 28. Juli tagte im Tremmelschen Gasthause zu Rainsdorf eine Steinarbeiterversammlung, in welcher Kollege Wittenmeier-Würzburg anlässlich seiner Tour durch den Bahrischen Wald referierte. Er sprach über das Thema: Pflichten und Rechte der Mitglieder des Steinarbeiterverbandes. Seine Ausführungen hatten so großen Erfolg, daß gar manchem Mörzler seine Zunge für längere Zeit lahm gelegt sein wird. Auch die übrigen Mitglieder wurden durch diesen Vortrag erhebend aufgeklärt, und ebenfalls wurde die Vorstandschaft streng an ihre Pflichten erinnert. Hoffentlich finden nun allmonatlich Versammlungen statt, denn Auffklärung ist hier sehr notwendig. Nur ein Uebel soll hier betont werden, das miserable Ausfüllen der Statistiken. Von zirka 75 bis 80 Kollegen lieferten nur 12 bis 14 ihre Statistiken ab. Wohin soll das führen? Schämten sich denn die Kollegen anzugeben, wie schlecht sie bei der ewig feingestochten Arbeit verdienen? Oder fürchten sie sich, weil sie etliche Mark mehr verdienen, als Wuchter gebarnmarkt zu werden? Laut Statistik verdienten 8 Steinmetzen in 68¾ Arbeitstagen 1661.13 Mf. = 250 Mf. Durchschnittsverdienst, d. h. Reinverdienst; 2 Pflasterer in 149 Tagen 375.15 Mf. = 2.51 Mf. Reinverdienst; ein Rißer in 74 Tagen 217.80 Mf. = 2.90 Mf. Reinverdienst. Diese horrenden Löhne haben die Steinarbeiter von Blaiberg und sind somit die hohen Dividenden der Firma leicht erklärlich. Außerst fauber werden die Randsteine verlangt, warum nicht in andern Betrieben? Warum wird dort pro Meter um 30 Pfg. mehr bezahlt? Warum wurde Lohnhöhung veranstaltet ohne Forderung? Dies ist nur so erklärlich, die unorganisierten Blöße der Bahrischen Aktiengesellschaft zu begünstigen, während man die bereits organisierten Werke in Blaiberg und Metten unterdrückt. Aber trotzdem bleibt der Schwur: Treu dem Verband, hoch.

Frankfurt a. M. Am 2. August tagte hier eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Es wurde bekanntgegeben, daß bei Holzmann fünf Kollegen entlassen worden seien, weil sie Punktierarbeit verweigerten, die sie als Streitarbeit zum Schaden der streitenden Steinbildhauer ansahen. Als Grund der Entlassung wurde neuerdings Arbeitsmangel angegeben. Dem steht aber gegenüber, daß neuingestellte jüngere Kollegen stehen bleiben konnten und daß später eingestellte Italiener sogar Ueberstunden machten. Doch scheint diese Entlassung nur am Polier zu liegen. In der Diskussion wurde gerügt, daß die dortigen Kollegen nicht sofort Stellung hierzu genommen haben, sondern allem Anschein nach durch diesen Schreckschuß sich hätten einschüchtern lassen. Es wurde beschlossen, daß zwei Mitglieder des Vorstandes diesen Fall untersuchen und bei der Leitung der Firma Holzmann vorstellig werden. Es sollen aber bei den Firmen Holzmann, Wagner und Schäfer auch noch andre Streitarbeiter, sog. Punktierarbeiten, gemacht werden. Diese Angelegenheit rief eine sehr ausgedehnte Debatte hervor, da verschiedene die Punktierarbeit nicht als Streitarbeit ansehen, während andre gegenentlicher Meinung waren. Hierbei kam auch wieder die leidige Grenzstreitigkeit zwischen den einzelnen Organisationen zum Ausdruck. Der Bildhauerverband nimmt keine „Punktierer“ auf, weil sie Steinmetzen seien. Jetzt aber, wo die Steinbildhauer streifen, wird die Punktierarbeit als Streitarbeit angesehen. Auf alle Fälle werden die streitenden Steinbildhauer durch die Punktierarbeiten geschädigt, ob das nun Bildhauer- oder Steinmetzarbeit sei. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Dippel wurde beschlossen, daß eine Kommission, bestehend aus einem Steinarbeiter und einem Bildhauer, die Angelegenheit zu regeln hat. Auf alle Fälle sei alle Punktier- und Bossierarbeit als Streitarbeit zu betrachten. Und überall da, wo die Forderungen der Bildhauer nicht bewilligt sind, diese Arbeit zu verweigern. Kollege Bachmann stellte den Zusatzantrag, daß alle die wegen Verweigerung dieser Arbeit Entlassenen die Unterstützung bis zu ihrem vollen Wochenlohn erhalten. (???) Der Vorsitzende des Bildhauerverbandes gewährleistete den hierzu nötigen Zuschuß, so lange der Bildhauer streik dauert. — Zu den Mißständen bei der Firma August Schnellbach-Stöbel wurde vom Vorsitzenden angeführt, daß die Firma zwar den Minimallohn von 60 Pfg. bewilligt habe, aber den neuingestellten Kollegen nicht zahle. Das liege an den Kollegen selbst. Es wurde beschlossen, die Kollegen aben am Sonnabend den Minimallohn von 60 Pfg. zu verlangen, bei Weigerung aber denselben beim Gewerbegericht einzuklagen. Deshalb entlassene Kollegen sollen die Gemahregelunterstützung erhalten. Hierbei kam noch zur Sprache, daß sich auch noch andre Firmen um die tarifmäßige Bezahlung drücken. Der Vorstand wurde beauftragt, hierzu Stellung zu nehmen. — Eine gerüchtwaise Verleumdung des Kollegen August Herrmann, wonach derselbe sich als Gauleiter bei der christlichen Organisation gemeldet habe, wurde vom demselben angegellt. Die nähere Rehabilitierung Herrmanns wurde einer Sitzung übertragen. — Die Quartalsabrechnung wies eine Einnahme von 2713.16 Mark auf, der eine Ausgabe von 1701.10 Mark gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand von 1012.06 Mark verblieb. Die Unternehmer brauchen also nicht zu denken, daß wir aus Mangel an Mitteln den Kampf abgebrochen haben, sondern nur aus taktischen Gründen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die Streikabrechnung wies eine Einnahme von 4185.15 Mark und eine Ausgabe von 4297.90 Mark auf, so daß ein Defizit von 112.05 Mark verbleibt. Kollege Herrmann rügte, daß immer noch 17 Sammellisten ausstehen. Es wird Zeit, daß dieselben endlich verrechnet werden. — Eine lange, zum Teil lebhafteste Debatte rief das Verhalten der Lohnkommission hervor, die ohne Befragung der Versammlung dem Vorsitzenden Dippel als Streikleiter und weil er gemahregelt war, auf die Dauer von sieben Wochen eine wöchentliche Unterstützung von 30 Mark zugesprochen hat. (?) Nachdem die Lohnkommission ihr Verhalten gerechtfertigt, erklärte sich die Versammlung befriedigt. Da Kollege Dippel bei hiesigen Unternehmern keine Arbeit mehr bekommt, wurde beschlossen, vorläufig demselben auf zwei weitere Wochen die bisherige Unterstützung zu gewähren und sich unterzüglich mit dem Zentralvorstande über die weiteren Schritte in Verbindung zu setzen. Nachdem der Vorsitzende dann noch auf die nächsten Sonntag, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshause stattfindende Konferenz aufmerksam gemacht und um zahlreicheren Besuch gebeten hatte, schloß er die Dauerung.

Freiburg (Baden). Dienstag, den 31. Juli, fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Laut Platzbericht sind zurzeit hier 140 Mann beschäftigt, mit einigen auswärtigen Beschäftigten zählt die Zahlstelle jetzt 146 Mitglieder, es ist eine Zunahme im Monat Juli von 29 Mitgliedern zu verzeichnen. Abgeliefert wurden 85 brauchbare Statistiken. 34 Kollegen waren ledig, 51 verheiratet, diese hatten 179 Kinder zu ernähren. Durchschnittsverdienst ist 1300.58 Mf. in 247 Tagen, pro Tag 5.27 Mf. Das Durchschnittsalter ist 31 Jahre 5 Monate 16 Tage, durchschnittliche Berufstätigkeit ist 16 Jahre 3 Monate. Arbeitslos waren 69 Kollegen in 186 Fällen 1957 Tage. Eine Krankheit verlief nach 213 Tagen tödlich. Die meisten Krankheitsfälle dürfen als

von der Schädlichkeit unfres Berufes herrührend bezeichnet werden. Denn acht Kollegen waren an Hals- und Lungenleiden erkrankt, fünf an Verletzungen im Berufe, drei am Rheumatismus und vier an andern Krankheiten. Der Durchschnittslohn stieg um 81 Mf. gegen das Vorjahr, was nur auf den Einfluß des Verbandes zurückzuführen ist; denn bei den geregelten Verhältnissen müssen die ungeheuerlichen Lohnschwankungen, welche früher in der ungünstigen Geschäftskonjunktur an der Tagesordnung waren, verschwinden. Kassierer Wörber erstattete den Bericht vom zweiten Quartal. Die Gesamteinnahme betrug 1443.94 Mf., die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1299.67 Mf., bleibt Kassenbestand 144.27 Mf. 400 Mf. sind im Produktivverein angelegt.

An die kämpfenden Kollegen im Muschelstallgebiet wurden 25 Mf. abgeführt. An Erhebungen, welche noch gemacht wurden, hatten sich 98 Kollegen beteiligt, von drei Plätzen kamen die verschickten Listen nicht mehr retour. Von diesen 98 waren 68 Abonnenten des Volksfreund, 30 Kollegen hatten neben diesen noch andre Zeitungen abonniert, 8 Kollegen nur andre bürgerliche Zeitungen und 22 Kollegen hatten gar keine Zeitung. Von diesen 98 waren 35 Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins und 15 Mitglieder in andern auf dem Boden der Arbeiterbewegung stehenden Vereinen, 14 waren genossenschaftlich organisiert. (Die Aufnahme solcher Enqueten ist sehr empfehlenswert. Red.) Wenn es in diesen Punkten gegen früher etwas besser aussieht, so ist das unserm Verbands zu verdanken.

Kassel. Am 3. August fand eine Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege Wegener bekannt, daß die gesamte Ortsverwaltung ihre Posten niedergelegt hatte und der Vorstand abgereist sei. Die Geschäft seien von ihm provisorisch wahrgenommen. Zunächst gab er dann die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt und konstatierte, daß die Revisoren ihr Amt in keiner Weise erfüllt hätten. Nachdem einige Aufklärungen über verschiedene Ausgabenposten gegeben waren, schritt man zur Wahl des gesamten Vorstandes. Es wurden ohne Debatte und einstimmig die Kollegen Wegener, Albrecht und Eisenlohn, sowie zwei Revisoren gewählt. Der Vorstand gab bekannt, daß mit der bisherigen Taktik vollständig gebrochen wird. Unter keinen Umständen werde er in den Versammlungen persönliche Reibereien und Anpöbeleien, wie das leider immer der Fall war, zulassen. An dieser Stelle werden in den Versammlungen Referate gehalten und sachlich diskutiert werden, damit auch die Kaffeler Zahlstelle Anspruch auf den Namen einer modernen Gewerkschaft machen kann und von den übrigen hiesigen Gewerkschaften respektiert wird. Nachdem wurde noch Bericht vom Gewerkschaftsstartell erstattet.

Radolfzell. Am 24. Juli hat hier eine außerordentliche Steinarbeiterversammlung stattgefunden, es war unser Gauleiter Kollege Braun anwesend. Er referierte über das Thema: Zweck und Nutzen der modernen Organisation und ihre Kämpfe. Seine treffliche Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen. Braun zeigte uns, wie die Arbeiterschaft immer mehr politisch entrechtet wird und wie andererseits die Blüten des Kapitalismus mächtig in die Galme schiefen. Der Referent sprach in leicht verständlicher Weise über den „Mehrwert“ nach der Theorie von Marx. Dieses Kapitel interessierte die Versammelten ungemein. Auch auf die politische Bewegung verwies Braun. Der Erfolg war, daß sich sofort 8 Kollegen in den sozialdemokratischen Verein aufnehmen ließen.

Wetzlar a. d. Lahn. Die an den Renovationsarbeiten am hiesigen Dom beschäftigten Kollegen sind seit drei Wochen in eine Lohnbewegung eingetreten. Der Grund der Lohnbewegung war der niedrige Akkordpreis. Noch vor einem Jahre war die Entlohnung im Stundenlohn erfolgt; eine Anzahl Kollegen wollten aber damals Akkord arbeiten, die Firma gab dem statt und der Akkord wurde eingeführt. Nachdem die Forderungen der Firma Schneider u. Cie. unterbreitet worden waren, erklärte Herr Schneider, auf völlige Beseitigung des Akkords nicht eingehen zu können. Am 3. August fand nun eine Besprechung der Domsteinmetzen statt, zu der auch der Gauleiter Adolf Herrmann-Köln erschienen war. Nachdem die Angelegenheit gründlich durchgesprochen war, wurde der Gauleiter beauftragt, nochmals mit einer Kommission bei Herrn Schneider vorzusprechen wegen den Forderungen. Die Kommission mit dem Gauleiter erzielte in den Unterhandlungen folgendes Resultat:

Wetzlar, 4. August 1906.
Zwischen den Vertretern der Steinmetzen und der Firma Schneider und Cie. wurde heute verhandelt und nachfolgender Tarifvertrag für die Bearbeitung von Muschelstall abgeschlossen. Die Bearbeitung geschieht wie bisher im Akkord.

Es wird vereinbart: Für den Quadratmeter karierte Fläche ein Preis von 4.70 Mark (bisher 4 Mark); für den Quadratmeter Fuge 2.80 Mark (wie bisher); für den Quadratmeter karierte Fläche eingeklebt 5.50 Mark (bisher 4.60 bis 5 Mark); bei Veredlung der profilierten Stücke pro Lfd. Meter Glied 28 Pfg. (bisher 25 Pfg.); Abwidlung 4 Zentimeter.

Die Berechnung unregelmäßiger profilierter Werkstücke sowie die Festsetzung des Stundenlohnes für Arbeiten im Taglohn ist dem Ermessen der Firma anheimgestellt.

Vorstehende Vereinbarung tritt am 6. August in Kraft und hat Geltung bis 1. Oktober 1907.

Vorgelesen und genehmigt
Fr. Schneider u. Cie. p. A. Pfändner.
Die Kommission: Adolf Herrmann, Gauleiter. Joh. Zielberg. R. Kreiling.

Die Vereinbarung wurde bestvegen bis 1. Oktober 1907 abgeschlossen, weil bis dahin die Kalksteinarbeit am Dom fertiggestellt ist. Die übrigen Renovationsarbeiten werden dann in Sandstein hergestellt und wird dann noch für diese Arbeiten ein besonderer Tarif abgeschlossen. Die Kollegen der Domwerkstätte erklärten sich mit den Abmachungen einverstanden. Es hat sich bei diesen Verhandlungen gezeigt, daß, wo beiderseitig ein guter Wille vorhanden ist, sich auch eine Einigung erzielen läßt, auch machte es einen guten Eindruck, daß der Gauleiter auf Wunsch der Kollegen sofort kam. Bezüglich der Arbeitszeit ist noch zu bemerken, daß dieselbe 9 Stunden beträgt. Zeitreiß Festsetzung des Stundenlohnes durch die Firma ist zu bemerken, daß es so bleibt wie bisher, die Firma einigt sich mit den betr. Kollegen über die Festsetzung des Stundenlohnes. Der Stundenlohn beträgt gegenwärtig im Durchschnitt 45—50 Pfg.

Würzburg und Umgebung. Der nun in die elfte Woche währende Streik dauert unabändert fort. Am 2. und 3. August fanden im ganzen Streikgebiet Generalappelle statt, welche sich mit der weiteren Führung des Streiks befaßten. Kollege Wittenmeier hatte die Berichterstattung über den Stand des Streiks in familiären Appellen übernommen. Nach sachlicher Diskussion wurde im ganzen Streikgebiet nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute, am 2. August 1906, beim Generalappell in Würzburg, Ochsenfurt, Kirchheim und Waldburn versammelten streitenden Steinarbeiter des Kalksteingebietes nehmen mit tiefster Entrüstung, daß bis heute, nachdem der Kampf nun fast 11 Wochen dauert, die Herren Unternehmer unsere dargebotene Hand zur Beilegung der Differenzen unbedacht liegen. Daß die Reihen der Streitenden bis heute sich noch nicht gelichtet, im Gegenteil fester als je im Kampfe stehen und von den Arbeitswilligen immer mehr sich unserm Kampfe angeschlossen haben, erfüllt die Versammelten mit Genugtuung und versprechen sie, auch fernerhin das Vertrauen der Gau- sowie der Streikleitung entgegen zu bringen und in dem großen wirtschaftlichen Kampfe auszuharren, bis die Unternehmer uns ein Entgegenkommen zeigen. Mit Absehen jedoch erfüllt die Versammelten das Benehmen der Leitung der christlich organisierten Steinarbeiter in Goppingen und Kleinrinderfeld, welche wieder einen Beweis ihrer Kampfesweise geliefert haben und nach einigen Wochen die Streitenden durch ihre Maßnahmen veranlaßten, zur Arbeit zurückzukehren und sich zu elenden Streikbrechern herabzuwürdigen.“ Diese neuerdings gefaßten Beschlüsse der

Streikenden werden Herrn Dittmer und Genossen wohl zeigen, daß er nicht auf der rechten Seite war, wenn er annahm, daß die Leute nach ein paar Wochen sich bedingungslos den Wünschen der Unternehmer unterwerfen würden, sondern daß sie verfehlen, den Niederknüppelungsversuchen mit aller Gewalt entgegenzutreten. Die Appelle wurden mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Steinarbeiterverband geschlossen.

Es ist unabweisbare Pflicht eines jeden Mitgliedes, in jeder Versammlung zu erscheinen. Als Entschuldigend gilt nur Krankheit oder andere wichtige Vorkommnisse.

Rundschau.

Streiklausel. In den Lieferungsbedingungen der Stadt Augsburg fand die Streik- und Aussperrungsklausel Aufnahme. Die Unternehmer werden wohl mit dem gefassten — Magistratsbeschlusse zufrieden sein (?). In Augsburg auf dem Rathhause herrschen die Liberalen, deshalb ist der gefasste Beschluß besonders bemerkenswert. Die Liberalen haben sich wieder als Scharfmacher erster Güte erwiesen.

Submissionsblüte. Für die Erdarbeiten zur Umwandlung des Ringes in Königshütte in gärtnerische Anlagen hatten sieben Unternehmer Offerten eingereicht. Der Höchstfordernde verlangte 31 851 Mk., während der „Billigste“, der Steinsehermeister Mache-Königshütte, dieselbe Arbeit „nur“ um 24 961 Mk. billiger, also für 6890 Mark ausführen will und dieselbe auch erhalten hat.

Lokalzuschlag. Die organisierten Holzarbeiter der Filiale Berlin haben mit 7955 gegen 2816 Stimmen beschlossen, den Wochenbeitrag auf 90 Pfg. zu erhöhen. Nach dem Geschmack des Oberscharfmachers Rahardt wird dieser Beschluß nicht sein.

Einen glänzenden Kampf um das Koalitionsrecht führen die Lithographen und Stein drucker. Es steht geradezu einzig da in der Geschichte der gewerkschaftlichen Kämpfe, daß nach 18 Streikwochen und 9 Aussperrungswochen von 4000 organisierten Arbeitern ganze 10 Streikbrecher sich aus den Reihen der Organisierten gefunden haben. Und noch viel eigenartiger und einzig ist die Tatsache, daß nach der 9. Streikwoche weniger Maschinen gehen als in der ersten Streikwoche. Eine über ganz Deutschland mit peinlichster Gewissenhaftigkeit geführte Statistik beweist, daß von 1241 vor dem Streik im Gange befindlichen Maschinen in der ersten Aussperrwoche 382, in der 9. Woche aber nur 373 in Betrieb gehalten wurden und zwar 132 von Lehrlingen, die andern von Prinzipalen, Meistern und Prinzipalsöhnen. — Demgegenüber darf nicht verhehlt werden, daß der vom „freisinnigen“ Landtagsabgeordneten Dr. Gerschel in Berlin geführte Scharfmacherverband der Steindruckereibesitzer Zumutungen an die Ausgesperrten in den letzten Tagen gestellt hat, die ihm entweder kapitalistische Verblendung oder — der Zentralverband der Industriellen eingegeben hat. Die Scharfmacher forderten von dieser so geschlossen kämpfenden Arbeiterphalanx, daß die Regelung der Verhältnisse in den Orten, wo seit 18 Wochen gestreikt wird, vorgenommen werden soll — wenn die Streikenden vorher die Arbeit wieder aufnehmen. Und erst dann wollen die Herren die Aussperrung wieder aufheben. Nach den „Konzeptionen“, die die Scharfmacher machen wollen, würde von den 4000 Ausgesperrten nur ein geringer Teil geringe Arbeitszeitverfügung, Feiertagsbezahlung und Ueberstundenzuschlag erhalten. Aus allen diesen Gründen hat eine von 2000 Personen besuchte Versammlung des Senefelderbundes in Leipzig einstimmig in einer Resolution erklärt, daß „sie den Kampf lieber bis zum Weißbluten führen will, als unter dem schamlosen Angebot der Unternehmer in die Arbeitsstellen zurückzukehren. Die Versammlung ist nicht eher gewillt, die Arbeit wieder aufzunehmen, bis in allen Streik- und Aussperrorten die gestellten Forderungen bewilligt sind“.

An der deutschen Arbeiterschaft liegt es, den um das Koalitionsrecht kämpfenden mit Geldmitteln weiter zur Verfügung zu stehen. Möge die deutsche Arbeiterschaft das um so reichlicher tun, als hinter dem Unternehmerverbande im Steindruckgewerbe der Zentralverband der Industriellen Deutschlands steht.

Ende des Buchbinderkampfes. In der letzten Nummer verwiesen wir darauf, daß die ausgesperrten Buchbinder in einer Versammlung zu Stuttgart die Zugeständnisse der Prinzipale ablehnten und deshalb eine Fortführung des Kampfes zu erwarten war. Die Stuttgarter kamen in einer späteren Versammlung zu dem Schlusse, die gemachten Zugeständnisse anzunehmen. Der Kampf ist somit beendet. Die Prinzipale nützen ihre Macht aus und Hunderte von Buchbindern in Stuttgart, Leipzig und Berlin wurden gemäßigelt.

Ueber den Charakter des Wortes „Streikbrecher“ entspann sich vor dem Kölner Schöffengericht eine Auseinandersetzung zwischen Richter, Staatsanwalt, Schöffen und Verteidiger. Der Schreinermeister Gustav G. soll am 13. September 1905 den Schreinermeister Appelbaum durch die Worte: Sie stellen nur Streikbrecher ein; wir werden Sie schon kriegen, öffentlich beleidigt, den Werkmeister Franz Wittgen und den Schreinergehilfen Haber Fischer durch das Wort „Streikbrecher“ beleidigt, bei Appelbaum den Hausfrieden gebrochen und einem Schutzmännchen Widerstand geleistet haben. Der Angeklagte sagt, er habe um Arbeit angefragt, der Schreinermeister habe ihn beim Noth gefaßt und ins Haus hineingezogen. Im selben Augenblick habe dieser geschrien: Sie machen sich des Hausfriedensbruchs schuldig. Der Zeuge Anton Appelbaum bekundet, er habe mit seinen Leuten Möbel aufgeladen. Der Angeklagte habe Kadau gemacht und ihm vorgeworfen, er stelle nur Streikbrecher ein. Dann habe er ihn gefragt: Brauchen Sie keine Streikbrecher? — Vorsitzender: Haben Sie sich denn dadurch beleidigt gefühlt? Zeuge: Ja, das habe ich als eine Ehrenkränkung empfunden. (Seiterkeit.) Ich hatte keine Streikbrecher; der katholische Verband streifte nicht, nur der sozialdemokratische. Vorsitzender: Wer zu den von dem Streik berührten Arbeitern gehört und nicht mit streikt, der ist doch ein Streikbrecher. Ein Schöffe: Die nicht mit streiken, sind alle Streikbrecher. Staatsanwalt: Der von vornherein arbeitet und, wenn der Streik ausbricht, diesem nicht beitrifft und weiter arbeitet, ist doch kein Streikbrecher. — Verteidiger Rechtsanwalt Eduard Schrammen und ein Schöffe erwidern, daß diese Leute dennoch als Streikbrecher bezeichnet werden müßten. Staatsanwalt: Darüber kann man ja streiten. Zeuge:

Ich habe den Angeklagten aufgefordert, zu gehen, aber er ging nicht. Zu den Arbeitern sagte er: Ihr Streikbrecher, ihr Lumpen, wir werden euch schon kriegen. Der Zeuge August Sch. sagt, der Schreinermeister habe den Angeklagten aufgefordert, in den Hausflur zu kommen und dann schnell hintereinander gerufen: Raus, raus, raus! — Der Staatsanwalt bemerkte, es sei zweifellos eine Beleidigung, wenn man einem Unternehmer zurufe, er bejähigt nur Streikbrecher. Man wolle durch das Wort Streikbrecher immer eine Geringschätzung ausdrücken, und es werde als eine unehrenhafte Handlung angesehen, wenn man den Streik breche. Daraus, daß der Angeklagte sagte: „Streikbrecher, Lumpen,“ ersehe man, was Streikbrecher heißen solle. Da aber bei einem Streik die Gemüter immer sehr erregt seien, nehme er mildernde Umstände an und beantrage für jede Beleidigung 10 Mk. Geldstrafe. Das Urteil lautet auch in jedem Falle auf 10 Mk., zusammen auf 30 Mk. Geldbuße. Ob das Wort Streikbrecher an sich etwas Beleidigendes sei, bleibe dahingestellt; der Angeklagte habe es aber in der Absicht gebraucht, jemanden kränken zu wollen.

Machen. Ein hiesiger Steinhauer, der Kassierer des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker war, hatte sich zum Nachteile der Verbandskasse der fortgesetzten Unterschlagung schuldig gemacht. An barem Gelde hatte er etwa 1000 Mk. unterschlagen. Wegen dieser fortgesetzten Veruntreuungen verhängte das Gericht über ihn eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. — Die Christlichen haben mit ihren Kassierern ein riesiges Pech, wenn aber bei den großen Verbänden der Zentralorganisationen sich einmal ein ungetreuer Lokalkassierer vorfindet, dann haben die „Schwarzen“ nichts eiligeres zu tun, als sich über die Schlechtigkeit der „Roten“ zu entrüsten. Nun haben die Christlichen selbst etliche Mitglieder auf die Socken gebracht, derweil stellt es sich heraus, daß die Brüder in Christo sehr oft nicht mehr in der Lage sind, das „Mein und Dein“ voneinander unterscheiden zu können.

Legernsee (Oberbayern). Das hiesige Marmorwerk, mit einem Aktientapital von 750 000 Mk., wird im nächsten Monat den Vollbetrieb aufnehmen. Als Direktor fungiert Herr D ö h m e, früher in Kiefersfelden.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 29. Juli bis mit 4. August 1906. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, D. = Delegiertensteuermarken, Ers. = Ersatzmarken, Z. = Zeitungsmarken, St. = Stempel, H. = Hauptbuch, G. = Geschäftsbuch, Br. = Broschüre, F. = Farbfisken, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)
Witges, E. 3.50, M. 0.20; Wunsiedel, B. 84.—, E. 1.75, D. 18.—, Z. 24.50; Wildemann, B. 86.10, E. 13.50; Zwingerberg, B. 68.88, E. 2.50, D. 10.25, Z. 18.50, M. 6.25; Schopp, B. 13.70; Münster, B. 32.—; Rirn, B. 12.35, D. 0.25, Z. 0.50; Göttingen, M. 1.50; Darmstadt, B. 111.—, D. 7.75, Z. 18.—; Dresden,

B. 256.—, D. 132.50, Z. 25.—; Altenburg, B. 55.36, D. 1.75, Z. 2.50; Warthau I, E. 2.50, D. 25.—; Apolda, B. 8.20; Kellinghausen, B. 1.60; Wilsdorf, B. 8.85; Konstanz, B. 1.05; Wandersleben, Ins. 4.—; Bübet, Ins. 2.30; Deutmannsdorf, Ins. 2.70; Oberbilinghausen, Ins. 1.65; Böhmed, Ins. 0.60; Bamberg, B. 22.—, D. 3.—; Brackweide, E. 3.40, D. 2.60, M. 0.75; Krefeld, B. 8.68; Danzig, B. 43.64, E. 10.50; Erstein, B. 4.48, Z. 2.—; Hannover, B. 96.—, Z. 42.50, M. 0.20; Hochstätten, B. 5.44, D. 0.25, Z. 0.50; Hof, B. 1.92, D. 0.75, Z. 2.—; Halberstadt, B. 64.—; Konstanz, B. 97.08, E. 5.—, D. 3.50, Z. 7.—, Erw. 10.—; Karlsruhe, B. 36.—, E. 9.—, Ins. 1.20; Kleinheubach, B. 1.97; Söbjeun, B. 11.16, D. 0.50, Z. 2.50; Mittelsteine, B. 28.—, D. 1.80; Metten, B. 88.—, Ins. 3.—; Ober-Weilau, B. 98.—, E. 10.50, D. 6.75, Z. 14.—; Pilgramstreu, B. 5.60, D. 0.50, Z. 1.—; Rottenburg, D. 5.50; Wallbüren, B. 42.—, E. 3.50, Z. 3.10, Ins. 1.20; Wenig-Radwiz 181.51; Worms, B. 2.65; Wittling, B. 4.94, E. 6.50; Hamburg I, D. 1.50, Z. 2.—; Gießen, B. 28.04, E. 3.—; Bremen, B. 97.17, E. 6.50, D. 8.25, Z. 42.—, M. 0.70; Anblau, B. 32.—, E. 5.—; Köln, Ins. 1.—; Berlin I, Ins. 12.30; Müdeburg, B. 4.50; Grotzen, B. 2.85; Werthesgaden, B. 5.50; Heide, B. 6.30; Nienburg, B. 12.50; Xanten, B. 2.20; Werbau, B. 2.30; Dalsdorf, Ins. 14.20; Tschort, B. 2.75; Berlin II, B. 24.96, Z. 77.50; Baumholzer, B. 5.09, Ins. 1.—; Kassel, B. 107.80, D. 0.75; Ebnorf, B. 6.72; Kappelrobeck, E. 39.—; Königs-Lutter, B. 79.12, Z. 2.—, M. 1.40; Wittweida 230.— (?); Mosbach, E. 5.50; Ochsenfurt, B. 5.44, D. 0.50, Z. 1.50, Erw. 4.—; Poita, Z. 115.—; Sächsisch 151.50 (?); Reinheim 36.70 (?); Striegau 873.78 (?); Reichenbach, B. 182.—, D. 1.75, Z. 3.—; Birna, Ins. 8.75; Bensheim, B. 50.40, E. 2.—, D. 5.75, Z. 9.50; Leipzig, B. 2.30; Stadt 0.55; Stiglbauer 0.10. Ludwig Geist, Kassierer.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Berlin II. Der Bahntag am nächsten Sonntag fällt wegen der Dampferpartie aus. Der nächste Bahntag ist am Sonntag, den 17. August, vormittags 8—11 Uhr, bei Glaue.

Willy Meuser, Kassierer.

Weihensee. Hilfskassierer: Albert Huve, Weihensee, Elbsstraße 61. Bahntag jeden Sonnabend von 6—9 Uhr abends in dem bekannten Lokal.

Köln. Das Arbeitsbuch des Kollegen Alexander Riß aus Budapest ist hier eingebracht worden; derselbe mag seine Adresse an mich senden, damit ich ihm das Buch nachschicken kann.

Joseph Link, Köln, Perlengraben 38.

Rapperswil (Schweiz). Der Steinmetz Waldegg aus Feuerbach in Württemberg, 29—30 Jahre alt, hat durch seine Verärterei nicht nur einen Streik in Rapperswil provoziert, sondern auch Nebenkollegen hinter Schloß und Riegel gebracht. Wir warnen vor diesem Subjekt.

Briefkasten.

Nürnberg. Mußte den Bericht ablehnen, es war ein „Protokoll“ über alles mögliche, über die Aussperrung unserer Kollegen aber wurde kein Wort erwähnt. — **München.** Die Sendung nach Ansbach ist eingestellt. — **Münster.** Den Ausschluß des Genannten publiziere ich nicht eher bis der Gesamtvorstand Eurem Antrage stattgegeben hat. Siehe Statut. — **Freiburg.** Selbstredend kann der Vorsitzende der Versammlung beliebig Anträge stellen. — **Steininger, Sauffig.** Es mußte mindestens angegeben sein, auf welchem Grundstücke die Versammlung stattfinden soll.

Anzeigen

Schreib-Diamanten unter Garantie

à 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.— Mk. Diamantwerkzeuge für alle Industriezwecke.
Friedrich Loeser, Karlsruhe i. Baden, Gerwigstrasse 35.

Steinarbeiter Berlin II.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr

Mitgliederversammlung

im Englischen Garten 27C.

Tagesordnung: 1. Verbreitung des Steinarbeiters und wie stellen sich die Kollegen dazu. 2. Verschiedenes.

Es ist Pflicht jedes Kollegen, besonders derjenigen, die zurzeit in Kalkstein arbeiten, zu erscheinen. Buch legitimiert.
Die Ortsverwaltung. J. A.: Durer.

Zentralverband d. Steinarbeiter

Einzelmitglieder Dresden und Umgegend.

Sonntag, den 19. August

Großes Sommerfest

in sämtlichen Räumen des herrlichen Waldrestaurants Priessnitzbad

bestehend in Konzert und Tanz

Preiskegeln, Verlosung, Kinderbelustigung, Lamplanzug.

Anfang nachm. 3 Uhr. — Karte 10 Pfg.

Kollegen von nah und fern sind herzlichst eingeladen.

Das Komitee.

Steinbruch-Arbeiter

zunächst zum Abräumen, später zum Brechen und Bearbeiten der Steine werden gesucht von

Fr. Fischer, Plötzkau I. Anh.

(Station Debitz ober Güssen.)

Granitsteinmetzen

werden sofort gesucht.
Granitwerk F. Rössler, Kiel
Eichoffstraße 39/41.

Tüchtige Spalter auf Granit

bei 40—50 Pfg. Stundenlohn sucht die Firma Küsthardt in Holzen bei Eschershausen in Braunschweig.

Auch Erdarbeiter bei 30 Pfg. Stundenlohn werden gesucht. Dieselben erhalten freies Schlafen in einem freundlichen, nächst dem Bruche gelegenen Wohnhause.

Schriftliche Meldungen erbeten an Max Leidl, Bruchmstr., in Holzen.

Granitschleifer

auf Maschine und Hand geübt, findet dauernde Beschäftigung bei

Ernst Rissmann, Grabsteingeschäft

Kandern (Baden).

Tüchtige Steinmetzen

auf Sandstein finden dauernde Beschäftigung bei

F. W. Wellhausen, Steinbrüche

Holtensen bei Hameln a. d. Weiser.

Pflasterstein-Arbeiter

bet gutem Akkordehohn sofort gesucht.

Syenit- u. Granitwerk vormals Merz & Comp.

Groß-Weberau bei Reinheim im Odenwald.

Polytechnisches Institut Friedberg

Akademische Lehr-Anstalt mit Spezial-Kursen für Architekten und Bau-Ingenieure

Absolventen von Baugewerkschulen finden Aufnahme.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)

Bremen. Am 27. Juli starb unser Kollege Heinrich Spiekermann im Alter von 30 Jahren 8 Monaten an der Berufsfrankheit.

Magdeburg. Am 29. Juli starb im Alter von 21 Jahren unser Kollege Otto Zerling an der Lungenschwindsucht.

Alt-Warthau I. Am 4. August starb unser Kollege Franz Tajawasky im Alter von 30 Jahren an der Berufsfrankheit.

Dresden. Am 2. August verschied im Alter von 43 Jahren unser Kollege Friedrich Paul Lange an der Berufsfrankheit.

Wittweida. Am 4. August starb unser Kollege Hermann Hartmann im Alter von 47 Jahren 4 Monaten 11 Tagen an der Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1905.

II.

Mehr und mehr wenden die Gewerkschaftskartelle ihre Aufmerksamkeit dem Gebiete der Auskunftserteilung und Rechtsbelehrung zu. Es wurden 1905 insgesamt 111 Auskunftstellen von den Kartellen unterhalten, über deren Tätigkeit bereits an anderer Stelle berichtet worden ist. Von den bestehenden Arbeitersekretariaten werden 56 von den Kartellen unterhalten resp. mit Geldmitteln unterstützt. 7 Kartelle unterhalten ein eigenes Bureau.

Ein Gewerkschaftshaus wird unterhalten in folgenden Orten: Berlin, Braunschweig, Breslau, Kassel, Charlottenburg, Köln a. Rh., Dresden, Elberfeld, Feuerbach, Frankfurt a. M., Hanau, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Liegnitz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Offenbach a. M., Plauen i. V., Solingen, Stettin, Stralsund, Stuttgart, Trier, Wilhelmshaven und Zittau. Wenn diese Gewerkschafts- oder Volkshäuser auch nicht ausschließlich von den Gewerkschaftskartellen unterhalten werden, so ist ihre Existenz doch dem Zusammenwirken der Gewerkschaften in diesen Orten und zum Teil auch der Mitwirkung von Parteiorganisationen zu verdanken.

Gemietete Versammlungssäle haben 118 Kartelle gegenüber 86 im Vorjahre. Eine Zentralherberge haben 44 Kartelle (20 im Vorjahre) und eine Herberge beim Gastwirt unterteilt in 227 (181 im Vorjahre) Orten der Kontrolle der Gewerkschaftskartelle.

Ein Zentralarbeitsnachweis wird unterhalten von den Kartellen in Hameln, Meerane, Sordenburg und Zerbst. Eine vom Kartell verwaltete gemeinsame Bibliothek ist in 252 Orten vorhanden, 1904 in 205 Orten. Ein Lesezimmer wird von 39 Kartellen unterhalten, von denen 5 keine Bibliothek besitzen.

Eine Beschwerdekommision für Gewerbeinspektionsachen ist in 149 Kartellen vorhanden (1904: 134), 129 Kartelle haben eine Kommission für das Kost- und Logiswesen, 195 Kartelle eine Bauarbeitschutzkommission (1904: 151) und einen Referentennachweis haben 52 Kartelle.

Die Agitation unter den Arbeiterinnen ließen sich im letzten Jahre die Kartelle etwas mehr angelegen sein, als in den Vorjahren. Wie die Statistik ergibt, hatten 1905 41, 1904 29 und 1903 26 Kartelle eine weibliche Vertrauensperson eingesezt. Auch die Zahl der Arbeiterinnen-Organisationskommissionen ist von 15 in 1903 und 12 in 1904 auf 21 in 1905 gestiegen. Dieses Tätigkeitsgebiet wird von den Kartellen immer noch nicht in genügender Weise berücksichtigt.

In der Einberufung von Versammlungen zwecks allgemeiner Agitation haben die Kartelle wesentlich mehr geleistet, als im Jahre 1904. Es wurden 2102 (1904 nur 819) allgemeine Versammlungen abgehalten. Davon allein in Regensburg 91 und in Frankfurt a. M. 51. Dagegen haben 64 Kartelle keine allgemeine und 56 Kartelle überhaupt keine Versammlung einberufen. Das Jahr 1905 hat doch gewiß Agitationsstoff mehr als genug, wenn dennoch eine Anzahl Kartelle keine Veranlassung nahmen, nur bei einer einzigen Gelegenheit die Arbeiterenschaft zusammen zu berufen, so haben diese ihre Pflicht in geradezu unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Die Agitation am Orte ist die erste Aufgabe der Kartelle, wo diese nicht gepflegt wird, da darf man sich nicht wundern, wenn die Bewegung nicht fortschreitet. In Großstädten, in denen die Arbeiterbewegung stark pulsiert, kann man auf die Einberufung allgemeiner Versammlungen seitens der Kartelle verzichten, weil hier die beruflichen Versammlungen schon einen imponierenden Charakter tragen und bei größeren Aktionen die Arbeitermassen sich überhaupt nicht in eine Versammlung zusammendrängen lassen. Es sind aber, abgesehen von Berlin und Nürnberg, nicht Großstädte mit einer starken, lebhaften Arbeiterbewegung, in denen seitens der Kartelle keine Versammlungen abgehalten wurden, sondern es sind Orte, in denen eine intensive Agitation äußerst nötig wäre.

Die Kartelle veranstalteten im Jahre 1905 insgesamt 46 Statistiken über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte, 21 Arbeitslosenzählungen und 67 sonstige Erhebungen. Im Jahre 1904 veranstalteten die Kartelle insgesamt 95 statistische Erhebungen, darunter 40 Arbeitslosenzählungen und 45 sonstige Erhebungen.

Zur Bestreitung der Ausgaben wurden 1905 in 451 Kartellen feste Jahresbeiträge pro Mitglied der angeschlossenen Organisationen erhoben. In 7 Gewerkschaftskartellen wurden die Beiträge nach einem andern Modus als nach Mitgliedern berechnet erhoben, während 2 Kartelle keine festen Beiträge und 3 Kartelle überhaupt keine Beiträge erhoben. 2 Kartelle haben über die Beitragsleistung keine Angaben gemacht.

Von 31 Kartellen werden besondere Beiträge für die Unterhaltung resp. Errichtung eines Arbeitersekretariats erhoben.

Die Gesamteinnahmen der Kartelle im Jahre 1905 betragen ohne die Einnahmen aus den Streiksammlungen 512 394 Mk., davon aus den festen Beiträgen der Gewerkschaften 318 811 Mk. Ende 1904 war in 376 Kartellen ein Kassenbestand von insgesamt 209 832 Mk. vorhanden, so daß den Kartellen für das Jahr 1905 eine Summe von 722 226 Mk. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zur Verfügung stand. Ausgegeben wurden von 455 Kartellen, welche diesbezügliche Angaben gemacht haben, insgesamt ohne Streikunterstützung 499 671 Mk. Der am Schlusse des Jahres 1905 vorhandene Kassenbestand beträgt in 442 Kartellen zusammen 258 115 Mk.

Die von 290 Kartellen veranstalteten Sammlungen für Streiks und Aussperrungen ergaben die Summe von 948 166 Mk. Für Streiks am Orte wurden 194 035 Mk. und für auswärtige Streiks 718 757 Mk. verausgabt. 204 Kartelle zahlten insgesamt aus der Kartellkasse 34 077 Mk. Streikunterstützung und 79 Kartelle erzielten durch die Sammlungen einen Ueberchuß von zusammen 69 443 Mk.

Es verausgabten für	1903		1904		1905	
	Kartelle	Mark	Kartelle	Mark	Kartelle	Mark
Agitation	280	29 163	289	40 222	358	40 773
Vertreterwahlen	134	9 856	192	24 560	175	18 787
Statistische Erhebungen	38	2 042	38	2 711	50	2 295
Bergeren und Arbeitsnachweis	21	10 058	17	8 919	38	10 348
Gewerkschaftshäuser u. Versammlungssäle	18	2 781	17	53 871	46	41 888
Auskunfterteilg., Bibliotheken und Lesesäle	211	59 737	208	62 008	292	128 632
Streiks (aus d. Kartellkassen)	222	60 870	217	48 976	204	34 077
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate etc.	815	66 652	299	89 246	381	95 391

Vorstehende Tabelle enthält eine Uebersicht über die Ausgaben der Kartelle in den letzten 3 Jahren. Für die Beurteilung der Tätigkeit der Kartelle bietet diese Uebersicht recht interessante Merkmale. Die Ausgaben für Agitation sind gegen das Vorjahr kaum gestiegen, obgleich die Zahl der Kartelle, die solche Ausgaben gemacht haben, 358 gegen 289 in 1904 beträgt, während 289 Kartelle rund 11 000 Mk. mehr für Agitation im Jahre 1904 verausgabten, als 280 Kartelle im Jahre 1903. Auch hierdurch wird bewiesen, daß die Agitation im letzten Jahre von den Kartellen recht stiefmütterlich behandelt worden ist. Die Ausgaben für Vertreterwahlen steigen und fallen naturgemäß, je nachdem solche Wahlen, die periodisch stattfinden, in den einzelnen Jahren in Frage kommen.

Darüber, in welchem Umfange und mit welchem Erfolg die Gewerkschaftskartelle sich an den Vertreterwahlen beteiligten, enthält die Statistik keine Angaben. Das Ergebnis der diesbezüglichen Erhebungen wird, einen mehrjährigen Zeitraum umfassend, besonders bearbeitet und veröffentlicht werden.

Die Ausgaben für Auskunfterteilung und für Bildungszwecke sind im letzten Jahre ganz erheblich angewachsen. Es ist sehr erfreulich, daß die Kartelle diesen Tätigkeitsgebieten immer mehr Beachtung schenken. Jedoch ist zu bemerken, daß die Errichtung von Arbeitersekretariaten wiederholt zu Streitigkeiten innerhalb der Kartelle und zum Austritt verschiedener Organisationen aus den Kartellen geführt hat, wodurch die Aktionsfähigkeit der betreffenden Kartelle sehr beeinträchtigt, teilweise für längere Zeit sogar die Agitation gänzlich lahmgelegt wurde. Von dem Standpunkt ausgehend, daß die Agitation unter keinen Umständen vernachlässigt werden darf, sollten die Vertreter der Gewerkschaften in den Kartellen die Frage stets reiflich prüfen, und die Errichtung eines Sekretariats sollte nur dann erfolgen, wenn eine Gewähr dafür geboten ist, daß sich Komplikationen daraus für die Gewerkschaften nicht ergeben. Gewiß, auch die Arbeitersekretariate haben agitatorischen Wert; wo aber diese Institute den Zankapfel der Gewerkschaften eines Ortes darstellen, da werden sie ihres agitatorischen Einflusses entkleidet. Streitigkeiten, ganz gleich, ob innerhalb einer Gewerkschaft oder der Gewerkschaften untereinander, sind stets nur geeignet, die Positionen unserer Gegner zu stärken und die eigene zu schwächen. Ein krasses Beispiel dafür sehen wir in Barmen-Elberfeld. Vergewegen wir uns, daß die christlichen Gewerkschaften, die sich mehr und mehr ausbreiten, mit Argusaugen unsere Bewegung verfolgen und jede ihnen passend erscheinende Gelegenheit ausnützen, um unsere Organisationen in Mißkredit zu bringen, damit ihr Weizen desto besser blühe, so haben wir alle Ursache, jeden kleinsten Zwist zu vermeiden und bei allen unsern Unternehmungen uns stets nur von dem einen Gedanken leiten zu lassen, daß die Einheit unserer gewerkschaftlichen Bewegung und die Entwicklung der klassenbewußten Arbeiterbewegung überhaupt in keiner Weise gefährdet werden darf. Welche Anstrengungen die gegnerischen Gewerkschaften machen, um an Einfluß zu gewinnen, läßt sich daran erkennen, daß die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften sich im letzten Jahre wieder bedeutend vermehrt haben. Nach den Berichten unserer Kartelle, die allerdings auf Vollständigkeit in dieser Beziehung keinen Anspruch machen können, bestehen in 145 Orten, in denen wir Kartelle besitzen, Ortsverbände der Kirch-Dunderischen Gewerksvereine mit 430 Ortsvereinen, und in 94 Orten Kartelle der Christlichen mit 356 Gewerkschaften. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften veröffentlichte in seiner Nummer 14 vom 16. Juli 1906 ein Verzeichnis der Abtreiber christlicher Ortskartelle, welches 145 Orte enthält. Neben einer Reihe kleinerer Orte Rheinlands und Westfalens, in denen wir keine Kartelle haben, sind auch die Städte Braunschweig, Bremen, Kassel, Dresden, Leipzig, sowie eine Anzahl anderer Orte genannt, in denen Kartelle der christlichen Gewerkschaften bestehen sollen, von deren Vorhandensein aber unsern Kartellen nichts bekannt zu sein scheint, sonst würden sie wohl Angaben darüber für die Statistik gemacht haben. Andererseits haben einige unserer Kartelle Angaben über christliche Kartelle am Orte gemacht, die in der Liste der Christlichen nicht mehr verzeichnet sind. Unsere Genossen in den Kartellen schenken der systematischen Agitationsarbeit der Christlichen offenbar nicht die genügende Aufmerksamkeit, und doch ist es eine besondere Aufgabe der Kartelle, sich von dem Umfang genauer Kenntnis zu verschaffen. Man darf diese Bewegung durchaus nicht unterschätzen, wenn man auch noch so sehr davon überzeugt sein mag, daß sie niemals zu der Höhe sich aufzuschwingen vermag, auf der wir uns bereits befinden. Noch jähretlich sie vorwärts und ihr Fortschritt muß uns ein Ansporn zu rastloser, begeisterter Agitationsarbeit sein.

Wenn wir auch an der Tätigkeit der Kartelle im letzten Jahre, soweit dieselbe durch die Statistik erfasst und zur Darstellung gebracht ist, in dieser oder jener Beziehung Ausstellungen zu machen haben, so müssen wir doch anerkennen, daß die Kartelle im allgemeinen bestrebt sind, die Arbeiterbewegung zu fördern. Ist doch die Gründung eines Gewerkschaftskartells allein schon ein Beweis für die Regsamkeit der Genossen eines Ortes, und einzelne Kar-

teile haben wirklich schon hervorragendes auf den ihnen zugewiesenen Tätigkeitsgebieten geleistet. Als örtliche Organisationen ist ihre Wirksamkeit mehr oder weniger örtlichen Einflüssen unterworfen und gar vieles spielt sich innerhalb der Bewegung an einem Orte ab, was dem Kartell und den darin tätigen Genossen Arbeit in reichem Maße verursacht. Ueber diese interne Arbeit bieten die Jahresberichte der Kartelle dem, der sich eingehender mit der Sache vertraut machen will, reichliches Material.

Wir sagten schon, daß die Kartelle wesentlich zur Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung beigetragen haben. Doch ist das allein nicht ihr Verdienst. Die Kartelle haben fast allgemein sich zu Vereinigungen der Zweigvereine der Zentralverbände entwickelt, ihre Regularität nach Möglichkeit einheitlich gestaltet und sich den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse untergeordnet. Die Konstitution der Kartelle ist in eine Form gebracht, die es diesen ermöglicht, alle Fragen, die die Arbeiterchaft eines Ortes gemeinsam interessieren, mit den Vertretungen der Parteiorganisationen beraten zu können. Die Errichtung von Arbeitersekretariaten, die Beschaffung von Versammlungssälen, die Mafseier, das alles sind Dinge, die an vielen Orten gemeinsam von den Vertretungen der Gewerkschaften und denen der Parteiorganisationen geregelt werden. Solches einheitliche Zusammenwirken beider Organisationsarten ist um so erfreulicher in einer Zeit, in der von Ehrgeiz und persönlichen Haß geplagte Elemente sich der verwirklichten Mittel bedienen, um die Einheit der klassenbewußten Arbeiterbewegung zu zersplittern. Die Gewerkschaftskartelle sind ganz besonders geeignet, wenn sie die nötige Umsicht walten lassen, den Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, zwischen Gewerkschafts- und Parteibewegung einen Keil zu treiben, vorbeugen zu können. Diesen Bestrebungen, die meistens ihren Ausgangspunkt in persönlichen Geheißigkeiten haben und von niedrigen Motiven diktiert sind, entgegenzuwirken, müssen die Kartelle, wie jeder einzelne, der es ernst mit der Arbeiterbewegung meint, sich angelegen sein lassen. Und das geschieht dadurch, daß Meinungsdivergenzen stets in sachlicher Weise diskutiert, alle gehässigen Ausfälle sofort energisch zurückgewiesen und durch Verbreitung von Bildung und Wissen die Arbeiter zu zielbewußten Klassenkämpfern erzogen werden. Erziehungsanstalten sollen die Gewerkschaftskartelle sein. Das sei die Parole, nach der sich ihre gesamte Tätigkeit richten. Erziehungsanstalten im weitestgehenden Sinne. Das sei es zum Teil schon sind und sich mehr und mehr dazu entwickeln, beweist die Statistik über ihre Tätigkeit. Wird in dieser Richtung weiter gearbeitet, so nur zum Vorteil der Arbeiterbewegung. L. Brunner.

Briefwechsel zwischen Parteivorstand und Generalkommission betreffend Freigabe des Protokolls der letzten Vorstandskonferenz.

Der Parteivorstand veröffentlichte in Nr. 160 des Vorwärts vom 13. Juli den zwischen ihm und der Generalkommission gepflogenen Briefwechsel betreffend eventl. Freigabe des dem Punkt Partei und Gewerkschaften behandelnden Teiles des Protokolls der letzten Vorstandskonferenz. Wir lassen zunächst die Briefe nach dem im Vorwärts veröffentlichten Wortlaut hier folgen.

Berlin, 2. Juli 1906.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.

Werte Genossen!

Die Redaktion des Vorwärts teilt uns mit, daß Sie ihr ein Protokoll der Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände zur Information, jedoch mit dem Verbot der Veröffentlichung des Inhalts zugesandt haben.

Die Redaktion hat sich nicht entschließen können, diese Bedingung anzunehmen, da der Zweck des Erjuchens um Ueberlassung eines Exemplars des Protokolls die Besprechung der Diskussion über Partei und Gewerkschaft auf der Gewerkschaftskonferenz war. Nachdem die Verhandlungen jener Konferenz, veranlaßt durch Indiskretion der Einigkeit sowie durch die wechselseitigen Erklärungen der Generalkommission und des Parteivorstandes nun auch von einem Teil der Parteipresse besprochen worden, kann es, wie wir glauben, dem Zentralorgan der Partei nicht verwehrt werden, auf Grund des Protokolls Stellung zu der Frage zu nehmen.

Wir sind daher der Ansicht, daß unter diesen Umständen der vertrauliche Charakter des Protokolls nicht aufrecht erhalten werden kann und ersuchen die Generalkommission in beiderseitigem Interesse die Vertraulichkeit über den Punkt Partei und Gewerkschaften aufzuheben, damit auch wir diesen Teil des Protokolls den Parteigenossen unterbreiten können.

Mit Parteigrüß

Der Parteivorstand.

Berlin, 10. Juli 1906.

An den Parteivorstand.

Werte Genossen! Die Generalkommission hat sich in ihrer am Sonnabend stattgefundenen Sitzung mit Ihrem Ersuchen, der Redaktion des Vorwärts, das Protokoll der Konferenz der Vorstände zur freien Verfügung behufs Stellungnahme zur Indiskretion der Einigkeit zu überlassen, beschäftigt; die Generalkommission hat beschlossen, an ihrem bisherigen Standpunkt, das Protokoll nicht zur Veröffentlichung freizugeben, festzuhalten.

Die Verhandlungen der Vorstandskonferenzen und die darüber aufgenommenen Protokolle haben durchaus internen Charakter und sollen die letzteren lediglich den Zweck haben, den Teilnehmern die Möglichkeit der Nachkontrolle zu gewähren. Das ist die bisherige Praxis gewesen und die in Rede stehende Konferenz hat diese Praxis durch besonderen Beschluß (vergl. Protokoll Seite 9, letzter Absatz) noch ausdrücklich beschlossen bestätigt. Die Generalkommission kann somit nicht eigenmächtig, sondern nur auf Beschluß einer Vorstandskonferenz eine Aenderung in dieser Praxis eintreten lassen. Dieselbe hatte ihre Befugnisse eigentlich schon überschritten, als sie der Redaktion des Vorwärts ein Exemplar des Protokolls zur Information überließ.

Außerdem sind wir der Meinung, daß, sobald der Redaktion des Vorwärts das Protokoll zur freien Verfügung gestellt wird, die sämtlichen Parteiblätter nicht nur das gleiche Recht beanspruchen können, sondern wir halten uns dann für verpflichtet, es der gesamten Parteipresse zu übermitteln. Dies ist aber zurzeit unausführbar, weil die Auflage des Protokolls noch unvollständig ist, daß nach der Zustellung desselben an die Beteiligten nur noch wenige Exemplare vorhanden sind.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß mit dem Protokoll keine Geheimnisträumerei getrieben werden soll, aber andererseits auch für uns kein Anlaß vorliegt, den internen Charakter der Konferenz aufzuheben. Auch für die Partei machen sich Beratungen notwendig, deren Ergebnisse nur auf den Kreis der unmittelbar Beteiligten beschränkt bleiben. Wir halten eine solche Diskretion für durchaus richtig und nehmen an, daß der Parteivorstand und die sonstigen Parteioorgane sich von diesem ihren Standpunkte nicht dadurch abbringen lassen, daß ein unbefugter Dritter von diesen Verhandlungen in widerrechtlicher Weise etwas in die Öffentlichkeit bringt, wie es die Einigkeit in dem vorliegenden Falle getan hat.

Mit Parteigrüß

Die Generalkommission.
A. Knoll.

Berlin, 12. Juli 1906.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands,
Berlin.

Werte Genossen!

Der Parteivorstand hat in seiner heutigen Sitzung Kenntnis genommen von Ihrem gestrigen Schreiben, mit dem Sie es ablehnen, den Punkt Partei und Gewerkschaften des Protokolls der „Konferenz der Vorstände“ zur freien Verfügung zu stellen.

Gegenüber dem von der Generalkommission eingenommenen Standpunkt hat der Parteivorstand beschlossen, die Generalkommission zu ersuchen, die Freigabe dieses Protokollteils durch Befragung der Teilnehmer an der Konferenz zu bewirken, wodurch die von Ihnen geltend gemachten Hinderungsgründe für Ihre selbständige Erfüllung unseres Ersuchens beseitigt werden würden.

Bei dem dringenden Interesse, welches die Partei an der öffentlichen Klarstellung dieser Angelegenheit hat, ersuchen wir die Generalkommission, uns bis spätestens Ende dieses Monats von dem Ergebnis ihrer Umfrage Mitteilung zu machen.

Mit Parteigrüß!

Der Parteivorstand.

Auf den letzten Brief des Parteivorstandes antwortete die Generalkommission am 31. Juli wie folgt:

Berlin, 31. Juli 1906.

An den Parteivorstand!

Werte Genossen! Die Generalkommission hat auf Ihr Schreiben vom 12. Juli d. J. durch ein Rundschreiben vom 14. Juli die Anfrage an die Vorstände der Zentralverbände gerichtet, ob das Protokoll der Verhandlungen der Vorstände der Zentralverbände vom 19. bis 23. Februar d. J. zur Veröffentlichung und Besprechung in der Presse freigegeben werden soll.

Das Ergebnis dieser Umfrage ist, daß bis heute 46 Vorstände gegen die Freigabe, 13 dafür gestimmt haben; 5 Vorstände haben bis heute auf die Umfrage nicht geantwortet. Damit ist die Freigabe des Protokolls abgelehnt. Angesichts der erheblichen Mehrheit, die sich gegen die Freigabe erklärt hat, glaubt die Generalkommission weitere Maßnahmen in der Angelegenheit nicht treffen zu sollen.

Bemerkten wollen wir, daß die Generalkommission in ihrem Rundschreiben an die Vorstände erklärt hat, daß sie nach wie vor daran festhält, daß das Protokoll eine interne, zur Information der Konferenzteilnehmer bestimmte Drucksache ist und deren Freigabe sich nicht empfiehlt. Für diese ihre Stellungnahme hat die Generalkommission folgende Gründe angegeben. In der Gewerkschaftsbewegung sowohl als auch in der Partei werden sich immer, wie schon von jeher, interne Beratungen notwendig machen; aber weder der Partei, noch den Gewerkschaften wird es einfallen, wenn sich etwa ein Lump findet, der von solchen Verhandlungen etwas in die Öffentlichkeit bringt, den internen Charakter derselben aufzuheben und dieselben nunmehr der Öffentlichkeit preiszugeben. So werden die Gewerkschaften in Zukunft vielleicht noch mehr als bisher gezwungen sein, über Abwehrmaßnahmen gegen die Uebergriffe der Scharfmacherorganisationen in vertraulichen Zusammenkünften zu beraten und zu beschließen. Soll auch in solchen Fällen, wenn jemand sich findet, der ehr- und gewissenlos genug ist, Verräterei zu üben, der interne Charakter solcher Beratungen preisgegeben werden? Wir meinen, daß sich keine Körperschaft in solchem Falle dazu verstehen wird.

Würde in dem vorliegenden Falle das Protokoll freigegeben, so wäre die notwendige Konsequenz, daß in allen Fällen, wo ein Verräter sich findet, derartige Verhandlungen ihres internen Charakters entkleidet und den intimsten Feinden der Arbeiterklasse zur Kenntnisnahme freigegeben werden müßten. Es würde das zu eigentümlichen Zuständen in der Arbeiterbewegung führen, unter denen nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Parteibewegung zu leiden hätte. Die Generalkommission will aber unter keinen Umständen diejenige Körperschaft sein, die solche Zustände herbeiführt und ist der festen Ueberzeugung, daß auch der Parteivorstand dazu seine Hand nicht bieten will.

Wie die vorliegende Abstimmung beweist, hat die große Mehrheit der Zentralverbände sich diesen Gründen der Generalkommission angeschlossen.

Mit Parteigrüß!

Die Generalkommission.
A. Knoll.

Wir müssen es bedauern, daß eine so große Zahl von Gewerkschaftsvorständen gegen die Freigabe des Protokolls stimmte. In eingehender Weise wurde über das Thema: Gewerkschaft und Partei, gesprochen, und da meinen wir, nachdem die ganze bürgerliche Presse mit großem Behagen die Auszüge aus der Einigkeit nachdruckte, war es ein Gebot der Klugheit von den Gewerkschaftsvorständen, wenn sie dem Ersuchen des Parteivorstandes, das Protokoll freizugeben, stattgegeben hätten.

Wir haben in der vorletzten Nummer schon gesagt, daß es den Zentralvorständen zustehen muß, Sitzungen mit internem Charakter abhalten zu können; aber nachdem so vieles aus dieser Sitzung in die Öffentlichkeit gedrungen ist, erschien es uns als selbstverständlich, daß das Protokoll rücksichtslos freizugeben sei. Hier handelt es sich um die Frage: „Massentreib und das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften“. Die überaus große Zahl der Gewerkschaftler sind auch Parteigenossen, Gewerkschaftsführer sind in hervorragenden Parteistellungen tätig, und nachdem über die bekannte Sitzung schon so viel im gegnerischen Lager geschrieben wurde, haben die Gewerkschaftsmitglieder ein großes Interesse daran, zu erfahren, welche Stellung ihre Führer zu dem angeordneten Thema einnehmen.

Wenn die Generalkommission meint, die Redner, die in dieser Sitzung redeten, rechneten von vornherein auf den internen Charakter derselben und sprachen sich deshalb etwas freier aus, so können wir dieser Anschauung nicht beipflichten. Und zwar deshalb nicht, weil wir meinen, hervorragende Gewerkschaftler, die Sozialdemokraten sind, müßten, wenn sie über das Thema „Partei und Gewerkschaft“ sprechen, der Objektivität in vollstem Maße Genüge leisten. Es kann von der Generalkommission kaum als klug bezeichnet werden, wenn sie durch die Zeilen in ihrem Rundschreiben den Vorständen zu verstehen gab, daß Protokoll nicht freizugeben.

Eine andre Wendung. Als die Spalten unserer Zeitung schon umbrochen waren, lasen wir im Vorwärts, Nr. 181

vom 7. August, folgende Erklärung des Parteivorstandes:

Trotz dieses erneuten ablehnenden Bescheides hält sich der Parteivorstand für verpflichtet, den Genossen durch wörtliche Bekanntgabe des Teiles des Protokolls, der das Thema „Partei und Gewerkschaft“ behandelt, eine sichere Unterlage für ein Urteil zu geben.

Der Parteivorstand teilt durchaus die Auffassung der Generalkommission, daß es sowohl für die Gewerkschaften wie auch für die Partei Gegenstände geben kann und geben wird, die interne Beratungen notwendig machen. Er pflichtet der Generalkommission auch darin völlig bei, daß es weder den Gewerkschaften, noch der Partei beizukommen kann, lediglich auf die Indiskretionen eines Verräters hin den internen Charakter solcher Verhandlungen preiszugeben.

Im vorliegenden Falle jedoch hält der Parteivorstand die wortgetreue Bekanntgabe der Verhandlungen über den Punkt „Partei und Gewerkschaft“ geradezu im Interesse von Partei und Gewerkschaften für geboten. Die Diskretion dieser Verhandlungen besteht ja in Wirklichkeit längst nicht mehr, zumal zahlreiche bürgerliche Blätter die Indiskretionen der Einigkeit mit Behagen nachgedruckt haben. Es handelt sich also einfach darum, ob Partei und Gewerkschaften es ruhig mit ansehen sollen, daß zur Verwirrung der Massen tendenziös zusammengestellte Bruchstücke verbreitet werden, oder ob es nicht besser ist, diesen Querschnitt durch Bekanntgabe des vollen Textes des betreffenden Teiles des Protokolls entgegenzutreten. Der Parteivorstand hat sich angesichts dieser Situation der Auffassung der Redaktion des Vorwärts nicht verschließen zu sollen geglaubt, daß es notwendig sei, den erwähnten Punkt des Protokolls im Vorwärts abzu- drucken, um dadurch dem partei- und gewerkschaftsschädigenden Treiben entgegenzutreten zu können.

Die Begründung des Parteivorstandes ist so logisch, daß wir uns derselben ohne weiteres anschließen. Wir wissen von vornherein, daß durch diesen Schritt des Parteivorstandes sich in den nächsten Tagen und Wochen zwischen der Partei und einem Teil der Gewerkschaftspressen scharfe Kontroversen entspinnen werden.

Aber um völlige Klarheit zu schaffen, muß auch diese Pille geschluckt werden.

Lohnbücher und Lohnzahlungsbücher.

Eine bemerkenswerte Ungenauigkeit in der Gewerbeordnung offenbarte sich gelegentlich der Erörterung eines vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe zur Entscheidung gelangten Falles. Ein Arbeitgeber sollte sich dadurch schuldig gemacht haben, daß er gegen die Vorschriften betreffend die Lohnzahlungsbücher für Minderjährige verstieß. Gegen seine auf Grund des § 150, Ziffer 2 der Gewerbeordnung erfolgte Verurteilung wandte er ein, dieser letztgenannte Paragraph könne auf seinen Fall gar keine Anwendung finden, denn er sehe nur für diejenigen Strafe vor, welche den Gesetzesbestimmungen über die Lohnbücher zuwider handeln.

Diesem Einwand hat das Oberlandesgericht Karlsruhe auch für berechtigt angesehen und demgemäß den Angeklagten von Strafe und Kosten freigesprochen. Es sei wohl zu unterscheiden zwischen „Lohnbuch“ und „Lohnzahlungsbuch“. Das „Lohnbuch“ ist gemäß § 114a der Gewerbeordnung für bestimmte Gewerbe vorgeschrieben, und in dieses ist vom Arbeitgeber oder seinem Bevollmächtigten einzutragen: Art und Umfang der übertragenen Arbeit, die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten. Das „Lohnzahlungsbuch“ gründet sich dagegen auf die Bestimmungen in § 134, Absatz 3 der Gewerbeordnung. Danach soll nämlich in Fabriken, für welche besondere Bestimmungen auf Grund des oben erwähnten § 114a nicht erlassen sind, auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein solches eingerichtet werden. Darin ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen, es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhandigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzureichen. Aus dieser Kennzeichnung der beiden Bücher geht hervor, daß „Lohnbücher“ und „Lohnzahlungsbücher“ nach Inhalt, Zweck und Personenkreis, für den sie bestimmt sind, völlig verschieden voneinander sind. Der verschiedene Ausdruck ist auch mit voller Absicht zu dem Zwecke gewählt worden, um die grundsätzliche Verschiedenheit der beiden Arten von Büchern auch durch die Wahl ihrer Bezeichnung unzweideutig zu kennzeichnen. Wenn nun in § 150, Ziffer 2 der Gewerbeordnung ausdrücklich bestimmt wird, daß mit Geldstrafe derjenige zu bestrafen ist, welcher den Vorschriften dieses Gesetzes in Ansehung der „Lohnbücher“ zuwiderhandelt, so ist es ganz klar, daß derselben Bestimmung nicht auch diejenigen Arbeitgeber unterworfen werden können, die gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung bezüglich der „Lohnzahlungsbücher“ verstößen. Diejenigen, welche den Bestimmungen über die Lohnzahlungsbücher entgegenhandeln, müssen vielmehr straffrei ausgehen, da in der Gewerbeordnung kein Paragraph enthalten ist, nach dem derartige Uebertretungen geahndet werden.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe, das auf Grund der bestehenden Gesetzesbestimmungen zu diesem Urteil gelangt war, hat übrigens festgestellt, daß der erörterten, in der Gewerbeordnung enthaltenen Ungenauigkeit lediglich ein Versehen des Reichstags zugrunde liegt. Anfänglich sprach nämlich der Entwurf zur Gewerbeordnung im § 134 Abs. 3 auch von „Lohnbüchern“. Um aber die in diesem Paragraphen genannten Bücher von dem im § 114a erwähnten, ganz anders gearteten deutlich zu scheiden, wurde für die ersteren die Bezeichnung „Lohnzahlungsbücher“ gewählt, während die Bücher in § 114a den Namen „Lohnbücher“ behielten. Später vergaß man dann im § 150, Ziffer 2 der Gewerbeordnung, der die Strafbestimmungen enthält und lediglich von „Lohnbüchern“ spricht, auch das neugeschaffene Wort „Lohnzahlungsbücher“ mit aufzunehmen, und so ist die Ungenauigkeit entstanden, welche der Reichstag hoffentlich so bald als möglich beseitigt.

Gausteuer.

In mehreren Gauen wird eine Gausteuer erhoben, mit welcher Berechtigung, das will mir nicht so recht einleuchten. Vor Anstellung der Gauleiter konnte ich es noch verstehen, wenn eine Gaukonferenz eine solche Steuer beschloß, weil man dadurch den Gauleitern eine Entschädigung geben konnte, aber nachdem auf dem Verbandstag in Nürnberg beschlossen wurde, Gauleiter anzustellen, fällt nach meiner Ansicht jede Berechtigung für die Gausteuer weg. Ja, warum denn, wird man fragen, dieselbe soll doch zur Agitation verwendet werden; dies mag ja ganz richtig sein, aber richtiger ist es doch, wenn die Agitation in finanzieller Hinsicht auch in den Händen des Zentralvorstandes ist. Drei

Prozent von der Einheitsentnahme stehen den Gauleitern in jedem Gau zur Verfügung, genügt dieselbe nicht, mögen sich die Gauleiter an den Zentralvorstand wenden; erklärt dieser, kein Geld mehr für die Agitation zu haben, dann mag der Zentralvorstand an die Mitglieder herantreten, dann werden diese auch die Mittel bewilligen. Daß die Gauleiter und die Gaukonferenzen sich über den Rahmen des Verbandstatuts hinwegsetzen, halte ich nicht für richtig. Die Rechte und Pflichten müssen überall gleich sein. Eine Gausteuer ist eine indirekte Belastung der einzelnen Mitglieder, reicht die örtliche Kasse nicht aus, um die Last tragen zu können, so muß auf Grund dessen eine Beitragserhöhung erfolgen, und wie schwer dieselbe durchzuführen ist, das weiß wohl jeder Führer am besten; anders klingt es, wenn eine begründete Beitragserhöhung auf dem Verbandstag beschlossen wird.

Durch Einziehung der Zeitungsmarken und Delegiertensteuer hat die Zentralkasse sowieso schon eine Mehreinnahme von pro Mitglied 1.35 Mark. Da wird wohl noch etwas für Agitation übrig sein, trotz der Beilage, die dem Steinarbeiter beigegeben ist. Sollten Streiks und Aussperrungen überhand nehmen, so ist die Zentralkasse berechtigt, Ertaxen auszusprechen, da wird dann auch niemand sich weigern, selbige zu bezahlen. Immerhin meine ich, auch die Agitation muß unter der Kontrolle des Zentralvorstandes stehen, und das geschieht am besten, wenn jegliche Agitationsmittel von der Zentrale bezogen werden. Also fort mit der Gausteuer.

S a m b u r g I I.

O. H. Anm. d. Red.: Von Sachkenntnis über die Gausteuer ist das Urteil des O. H.-Artiklers allerdings nicht im geringsten getrübt. Demnachst mehr.

Rundschau.

Den Unternehmern 127 Prozent Dividende — den Arbeitern die Schwindsucht. Im frommen Remagen am Rhein hatten sich 200 Arbeiter des Apollinarisbrunnens dem christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbande angeschlossen. Der Vorsitzende des Verbandes war an die Direktion herantreten mit einigen Forderungen zum besten der Arbeiter. Wie er in einer Versammlung in Remagen berichtete, hatte die Direktion es abgelehnt, mit dem Verbands über seine Forderungen zugunsten der nicht-organisierten Arbeiter zu verhandeln. Die von der Firma gemachten Zugeständnisse befriedigten die Arbeiter in keiner Weise. Die Füller, die fast alle an der Schwindsucht sterben, erhalten einen wahren Hungerlohn, trotzdem die Gesellschaft im letzten Jahre 127 Prozent Dividende verteilte, gegen 106 Prozent in früheren Jahren.

Denunziant und Streikbrecher. Ein „schönes“ Selbstbekenntnis jener notorischen Lumpen, die ein englischer Richter als Verräter an ihren Klassengenossen deklarierte, ist es, das die Arbeitgeber-Zeitung in ihrer neuesten Nummer zum besten gibt als einen Beweis für den Terrorismus der bösen Organisierten. Das Blatt, das jeden „un-solidarischen“ Unternehmer, der nicht auf dem Scharfmacherstandpunkt steht, an den Pranger stellt, druckt folgenden Bettelbrief eines Handwerkers an einen Unternehmer ab:

„Hierdurch frage ich an, ob ich nicht bei Ihnen oder einem Ihrer Herren Kollegen in Arbeit treten kann, falls es zum Streik in Braunschweig kommen sollte. . . Ich bin Familienvater, die Familie ist in B., wo ich schon seit 24 Jahren wohne; ich bin 48 Jahre alt, ein streng nüchtern, fleißiger Mann, habe gute Abgangszeugnisse allerwärts erhalten. Ich arbeite schon seit etlichen Jahren als Arbeitswilliger im Lande herum, weil ich von den sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen in B. in Verirrung erklärt worden bin. Und warum? Behn Jahre habe ich den genannten Rassen beigeuert; ich trat aus, weil ich ein konterbätiger Mann bin, ich mag mit der Sozialdemokratie nichts mehr gemein haben. Darauf wurde ich von den Organisierten aus der Arbeit gebracht, weil ich nicht wieder beitreten wollte; ich erstattete gegen den Plakdeputierten Strafanzeige, worauf Genannter Gefängnis erhielt. Seit der Zeit muß ich B. meiden, weil kein Kollege mit mir arbeiten will und darf. Ich habe seit der Zeit an verschiedenen Stellen als Arbeitswilliger gearbeitet, habe aber leider die Erfahrung, daß nach Beendigung des Streiks mit den früheren Streikenden nicht gut zusammenzuarbeiten ist, deshalb mußte ich nach Ende des Streiks baldigt immer wieder fort. . .“

Dieser Selbstcharakterisierung des Glenden der sich noch seiner gemeinen Denunziation rühmt, brauchen wir nichts hinzuzufügen. Ihm ist recht geschehen, wenn kein anständiger Arbeiter — was gleichbedeutend ist mit organisiertem Arbeiter — mit ihm arbeiten will. Er verdient es, von den Scharfmachern gelobt zu werden. Ihnen gönnen wir solche Subjekte.

Originelle Grabinschriften sind auf einem Kirchhof in der Oberpfalz entdeckt worden: 1. Er hieß Joseph Stod und trug des Königs Rod. Er trank immerzu, o Herr, gib ihm die ewige Ruh. 2. Hier liegt ein großer Fabrikant, der machte Zigarren, das war 'ne Schand. O Herr, driid mal ein Auge zu und gib ihm die ewige Ruh. — Ein Totenbrett ebenda lautet: Auf diesem Brette lag im Tode der ehrengedachte, trinkt- und ehrenfeste Herr N. N. — Auf dem alten Kirchhof zu Bamberg: Hier ruht Margareta Planz, Gott sei es gedankt, im Leben hat sie nichts wie gezankt, Wand'rer, gehe weg von hier, sonst steht sie auf und zankt mit Dir.

Wir Streikbrecher können einen totschlagen! Eine Illustration zu diesem frechen Streikbrechertum bildete eine Gerichtsverhandlung in Magdeburg. Anlässlich des Rutzkerstreiks hatte ein Arbeitswilliger einem Arbeiter zwei Augen in den Kopf geschossen aus einem ihm von seinem Arbeitgeber gelieferten Revolver. Der Mann wurde vom Magdeburger Schöffengericht freigesprochen, da das Gericht annahm, daß er in Notwehr gehandelt. Der Angeklagte sagte unter seinem Eide aus, er habe dem Arbeitswilligen nur „Seidelberger“ zugerufen, worauf dieser sofort geschossen habe. Der Staatsanwalt beantragte vier Monate Gefängnis. — Ein Beitrag zur deutschen Streikjustiz!

Literarisches.

In dritter, verbesserter Auflage erschien soeben der Führer durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, der in übersichtlicher Weise und leicht verständlicher Form den Inhalt des Gesetzes erläutert. Wir empfehlen denselben insbesondere auch allen Gewerkschaften, Arbeitersekretariaten, sowie überhaupt allen Auskunftsstellen zur Anschaffung. Der Preis des Führers beträgt 25 Pfg.; bei Bezug für Vereine usw. eventuell Preis nach Vereinbarung.

Bestellungen auf diesen und sämtliche bereits früher erschienenen Führer nimmt jede Buchhandlung, jeder Kolporteur und Zeitungsausdräger entgegen.